

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-004/2021)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 27.09.2021, 13:06 Uhr bis 17:22 Uhr,
Stadthalle Groß-Umstadt, Am Darmstädter Schloss 6, 64823 Groß-Umstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA Vorlage: 0448-2021/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Dieburg Vorlage: 0449-2021/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserwerk Dieburg Vorlage: 0489-2021/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistags Vorlage: 0495-2021/DaDi
1.5.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern stellvertretende/r Vorsitzende/r Kreistag, Mitglied Präsidium Vorlage: 0496-2021/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan für das Jahr 2020 Vorlage: 0193-2021/DaDi
2.2.	Organigramm der Kreisverwaltung Vorlage: 0231-2021/DaDi
2.3.	Niederlegung Ehrenamt Ombudsstelle Vorlage: 0240-2021/DaDi

2.4.	Schreiben an MP Bouffier zur Entwicklung der Eingliederungshilfe vom 31.05.2021 Vorlage: 0254-2021/DaDi
2.5.	Neue Themenseite für Kommunen zum Stand der Endlagersuche und Beteiligungsmöglichkeiten im Verfahren Vorlage: 0265-2021/DaDi
2.6.	Teilnahme am Förderprogramm des Bundes für Lüftungsanlagen Vorlage: 0330-2021/DaDi
2.7.	Ergebnis Prüfauftrag Kostenübernahme Mieterbund Vorlage: 0400-2021/DaDi
2.8.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 Vorlage: 0499-2021/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands - Wahl der Mitglieder
6.	Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 0339-2021/DaDi
7.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gem. § 27 des Eigenbetriebsgesetzes Vorlage: 0342-2021/DaDi
8.	Siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger - Ehrenamtspauschale Leitung Medienzentrum Vorlage: 0354-2021/DaDi
8.1.	Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger – Antrag SPD, CDU Vorlage: 0506-2021/DaDi
9.	Ankauf eines Geländes zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums Vorlage: 0436-2021/DaDi
10.	"Gut" das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Übernahme einer Bürgschaft für den Sportverein Blau-Gelb Dieburg e.V. Vorlage: 0442-2021/DaDi
11.	Verbandsvorstand des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd Wahl eines Mitglieds Vorlage: 0019-2021/DaDi/1
12.	Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt Wahl von drei Mitgliedern Vorlage: 0178-2021/DaDi
13.	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Vorlage: 0424-2021/DaDi
14.	Schulkommission Wahl eines sachkundigen und eines stv. sachkundigen Mitgliedes Vorlage: 0541-2021/DaDi

15.	Frauenkommission - Wahl von eines sachkundigen und eines stv. sachkundigen Mitglied Vorlage: 0542-2021/DaDi
16.	Ökomodell-Region Hessen Süd: Mehr Bio in der öffentlichen Essensversorgung – Antrag Grüne Vorlage: 0172-2021/DaDi
16.1.	Ökomodell-Region Hessen Süd: Mehr Bio in der öffentlichen Essensversorgung – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0581-2021/DaDi
17.	Vorbereitung der Wahl der / des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten – Antrag SPD, CDU Vorlage: 0505-2021/DaDi
17.1.	Vorbereitung der Wahl der / des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten – Änderungsantrag AfD Vorlage: 0591-2021/DaDi
17.2.	Vorbereitung der Wahl der / des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten – Änderungsantrag des Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 0614-2021/DaDi
18.	Maximaler Lärmschutz bei der ICE-Neubaustrecke und den Bestandsstrecken – Antrag SPD, CDU Vorlage: 0507-2021/DaDi
18.1.	Maximaler Lärmschutz bei der ICE-Neubaustrecke und den Bestandsstrecken – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0582-2021/DaDi
19.	Asyl- und Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen - besonders schutzwürdige Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen – Antrag Grüne Vorlage: 0508-2021/DaDi
19.1.	Asyl- und Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen - besonders schutzwürdige Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen - Änderungsantrag SPD, CDU Vorlage: 0585-2021/DaDi
19.2.	Asyl- und Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen - besonders schutzwürdige Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen - Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0641-2021/DaDi
20.	Umwelt- und Klimaschutzkriterien bei kreiseigenen Gebäuden, hier: für das geplante Gefahrenabwehrzentrum Roßdorf/Gundernhausen – Antrag Grüne Vorlage: 0509-2021/DaDi
21.	Evaluierung und Aktualisierung von „KLIMA IM WANDEL Eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ – Antrag Grüne Vorlage: 0510-2021/DaDi
22.	Änderung der Geschäftsordnung – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 0513-2021/DaDi
22.1.	Änderung der Geschäftsordnung – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 0640-2021/DaDi

23.	Personalschlüssel in den Sozialabteilungen des Landkreises Da/Di anpassen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 0515-2021/DaDi
23.1.	Personalschlüssel in den Sozialabteilungen des Landkreises Da/Di anpassen – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 0608-2021/DaDi
24.	Sozial- und Arbeitsverwaltungen Da/Di als Notfallstelle für persönlichen Zugang zugänglich machen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 0516-2021/DaDi
25.	Anpassung der Geldzuweisung des Denkmalschutzpreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Antrag FDP Vorlage: 0518-2021/DaDi
26.	Aktualisierung der Bewertung zum Hochwasserschutz – Antrag FDP Vorlage: 0519-2021/DaDi
26.1.	Aktualisierung der Bewertung zum Hochwasserschutz – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0583-2021/DaDi
27.	Kriterien für die Ausbauplanung der B 45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt festlegen – Antrag FW/UWG Vorlage: 0531-2021/DaDi
28.	Kosten für Dienstwagen in der Landkreisverwaltung senken – Antrag FW/UWG Vorlage: 0532-2021/DaDi
29.	Einsatz von Diensträdern, Dienstpedelecs und ÖPNV-Dienstfahrkarten in der Verwaltung prüfen – Antrag FW/UWG Vorlage: 0533-2021/DaDi
30.	KfB näher an die Menschen bringen – Antrag FW/UWG Vorlage: 0534-2021/DaDi
30.1.	KfB näher an die Menschen bringen – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0580-2021/DaDi
31.	Nutzungsentgelt für die Unterbringung geflüchteter Menschen senken – Antrag der FW/UWG Vorlage: 0535-2021/DaDi
32.	Pilotprojekt virtuelles Klassenzimmer – Anfrage Grüne Vorlage: 0500-2021/DaDi
33.	Wohnungsbau – Anfrage DLKI Vorlage: 0501-2021/DaDi
34.	Integriertes Klimaschutzprogramm – Anfrage DLKI Vorlage: 0503-2021/DaDi
35.	Haushaltsplan 2021 – Anfrage Grüne Vorlage: 0511-2021/DaDi
36.	Kündigung und Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften – Anfrage Grüne Vorlage: 0512-2021/DaDi
37.	Luftreinigungsgeräte in Klassenräumen – Anfrage AfD Vorlage: 0521-2021/DaDi

38.	Hallenbad Dieburg – Anfrage FDP Vorlage: 0522-2021/DaDi
39.	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei drohendem Hochwasser und anderen Naturkatastrophen – Anfrage FW/UWG Vorlage: 0524-2021/DaDi
40.	Aktuelle Situation im Senio-Verband – Anfrage FW/UWG Vorlage: 0525-2021/DaDi
41.	Teilnahme des Landkreises am Bundesprogramm zum Einsatz lokaler Anpassungsmanager Klimaschutz und Wettbewerb "Blauer Kompass" – Anfrage FW/UWG Vorlage: 0526-2021/DaDi
42.	Belastung der Fallmanager:innen im Jobcenter und Anzahl der fehlerhaften Bescheide – Anfrage FW/UWG Vorlage: 0527-2021/DaDi
43.	Versorgung der Schulen mit der notwendigen digitalen Infrastruktur und Bandbreite – Anfrage FW/UWG Vorlage: 0528-2021/DaDi
44.	Energie- und Trinkwassereinsparungen in den Liegenschaften des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW/UWG Vorlage: 0529-2021/DaDi
45.	Maßnahmen von Sozialpolitik und Sozialarbeit – Anfrage FW/UWG Vorlage: 0530-2021/DaDi
46.	Abwahl des Ersten Kreisbeigeordneten - Nachfrage – Anfrage AfD Vorlage: 0540-2021/DaDi
47.	Resolution - Landkreis finanziell nicht alleine lassen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 0517-2021/DaDi
48.	Resolution, die Amtszeiten der kommunalen Hauptamtlichen an die Wahlzeit der Kommunalparlamente anzupassen – Antrag FW/UWG Vorlage: 0523-2021/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	bis TOP 47 (17:10 Uhr)
Herr Gerald Frank	
Frau Halima Gutale	ab TOP 2.1 (13:18 Uhr)
Frau MdL Heike Hofmann	vor TOP 1 (13:11 Uhr)
Frau Gül Karatas	ab TOP 2.8 (13:36 Uhr)
Herr Joachim Knoke	
Frau Petra Kutzer	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	bis TOP 15 (14:30 Uhr)
Herr Clemens Laub	
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	bis TOP 47 (17:09 Uhr)
Frau Stephanie Roth	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Tim Schmöker	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Herr Wilfried Speckhardt	
Frau Fraktionsvorsitzende Christel Sprößler	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Herr MdB Dr. Jens Zimmermann	bis TOP 15 (14:30 Uhr)
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	
Herr Boris Freund	vor TOP 1 (13:08 Uhr)
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Cornelia Lietz	vor TOP 1 (13:14 Uhr)
Frau MdB Dr. Astrid Mannes	vor TOP 1 (13:08 Uhr)
Herr MdL Manfred Pentz	vor TOP 1 (13:11 Uhr) bis TOP 20 (15:37 Uhr)
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Frau Lena Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Nils Zeißler	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Frau Simone Brodrecht	bis TOP 17 (15:12 Uhr)
Herr Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff	bis TOP 22 (16:00 Uhr)

Anwesende	
Herr Christoph Gaa	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Annette Huber	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	
Herr Sander Schwick	
Herr Rainer Seibold	
Herr Wolfgang Stühler	
Frau Christiane Thomaßen	vor TOP 1 (13:13 Uhr)
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	
Herr Jörg Rinne	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Herr Aria Zahedi	ab TOP 2.2 (13:19 Uhr) bis TOP 47 (17:14 Uhr)
Fraktion der FW/UWG	
Herr Friedrich Herrmann	
Herr John Kraft	
Frau Ursula Münch	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Die Linke. und Klimaliste	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	
Frau Stefanie Heß	
Fraktionslose	
Herr Werner Bischoff	
Herr Roland Hardt	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Frau Kreisbeigeordnete Sandra Kemper	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	bis TOP 47 (17:13 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Ludwig	ab TOP 2.2 (13:29 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes	ab TOP 2.8 (13:31 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 2.1 (13:18 Uhr)

Abwesende	
Fraktion der CDU	
Herr Dr. Werner Thomas	entschuldigt
Fraktion der FDP	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	entschuldigt
Fraktion von Die Linke. und Klimaliste	
Frau Claudia Wedemeyer	entschuldigt
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 2. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Vorsitzende Wucherpfennig gratuliert **Abg. Andreas Larem (SPD)** und **Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD)** zum Direktmandat als Abgeordnete im Deutschen Bundestag.

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass gemäß dem in der Sitzung des Kreistages am 10.05.2021 beschlossenen Hygienekonzept eine medizinische Maske in der Stadthalle dauerhaft zu tragen ist. Sie kann ausschließlich am Rednerpult unmittelbar vor einem Redebeitrag abgesetzt werden. Sie schlägt vor, das Hygienekonzept dahingehend anzupassen, dass die Maske auch am Sitzplatz abgesetzt werden kann.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann darüber abstimmen, das Hygienekonzept hinsichtlich der Entbindung der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske am eigenen Sitzplatz anzupassen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag der Änderung des Hygienekonzepts bei Zustimmung der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der AfD, der FW/UWG, von DLK1 sowie des Abg. Bischoff (fraktionslos) und des Abg. Hardt (fraktionslos), bei einer Ablehnung der CDU und einer Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich zustimmt.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 0448-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern -
Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass der Zweckverband der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) mitgeteilt hat, dass **Abg. Wucherpennig** (SPD) am 23.06.2021 in den Vorstand der DADINA gewählt wurde und damit aus der Verbandsversammlung ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages kein Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Gerald Frank (SPD) als Mitglied

in der Verbandsversammlung der DADINA festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 0449-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass der Sparkassenzweckverband Dieburg mitgeteilt hat, dass **Herr Dieter Emig** (SPD) am 28.06.2021 in den Vorstand des Sparkassenzweckverbands Dieburg gewählt wurde und damit aus der Verbandsversammlung ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages kein Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Matti Merker (SPD) als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Dieburg festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 0489-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserwerk Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg mitgeteilt hat, dass **Herr Siegfried Sudra, Abg. Larem** und **Frau Vera Baier** am 25.06.2021 in den Vorstand des Zweckverbands Gruppenwasserwerk Dieburg gewählt wurden und damit aus der Verbandsversammlung ausgeschieden sind.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages kein Gebrauch gemacht wurde und damit

vom Wahlvorschlag von SPD und CDU

- **Abg. Daniel Rauschenberger** (CDU) als Mitglied sowie
- **Abg. Matti Merker** (SPD) als Mitglied und

vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen

- **Herr Rudolf Bauer-Roos** als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserwerk Dieburg festgestellt werden.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 0495-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied des Kreistags**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistags,

Lutz Köhler,

vom Wahlvorschlag der CDU gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 21.06.2021 auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter am 21.07.2021 als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag der CDU

Achim Grimm

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 0496-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
stellvertretende/r Vorsitzende/r Kreistag, Mitglied Präsidium**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Köhler** (CDU) mit Ablauf des 21.06.2021 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Maximilian Schimmel (CDU) als stellvertretender Vorsitzender des Kreistags sowie Mitglied des Kreistagspräsidiums

festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0193-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan für das Jahr 2020**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Kreistag wird der Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) für das Jahr 2020 vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0231-2021/DaDi

Aktenzeichen: 019-001

Betreff: **Organigramm der Kreisverwaltung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt das zum Beginn der 11. Wahlzeit des Kreistages gültige Organigramm der Kreisverwaltung mit Stand vom 1.5.2021 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 0240-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Niederlegung Ehrenamt Ombudsstelle**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück gibt zur Kenntnis, dass Frau Sandra Kemper laut ihrer Mitteilung vom 04.06.2021 ihr Ehrenamt als Ombudsfrau für den Bereich des Sozialgesetzbuches II zum 30.06.2021 niederlegen möchte.

Nach Beschluss des Kreistages vom 08.06.2020 war Frau Kemper mit Urkunde vom 12.08.2020 in das Ehrenamt berufen worden.

Mit Ihrer Erklärung endet damit die Berufung zum 30.06.2021.

Die ehrenamtliche Ombudsstelle von Frau Kemper wird nicht neu besetzt. Zukünftig wird die Tätigkeit mit einer Ombudsstelle fortgeführt.

Wir danken Frau Kemper für Ihre Arbeit und ihr ehrenamtliches Engagement.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0254-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Schreiben an MP Bouffier zur Entwicklung der Eingliederungshilfe vom
31.05.2021**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Lück informiert über ein Schreiben der Kommunalen Spitzenverbände und dem Landeswohlfahrtsverband an den Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier zur finanziellen Entwicklung der Eingliederungshilfe.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 0265-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Neue Themenseite für Kommunen zum Stand der Endlagersuche und Beteiligungsmöglichkeiten im Verfahren**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt zur Kenntnis:

Es gibt ein neues Informationsangebot für Kommunen des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE):

Auf der Infoplattform zur Endlagersuche befindet sich ab sofort eine Themenseite für kommunale Vertreter:innen. Hier wurden die aktuellen Entwicklungen zum Suchverfahren und relevantes Hintergrundwissen gebündelt. Die Themenseite bietet einen zentralen Ort, um sich schnell und zielgerichtet einen Überblick über den Stand der Endlagersuche und die anstehenden Beteiligungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Der Link zur Themenseite lautet: <https://www.endlagersuche-infoplattform.de/kommunen-info>

In der Anlage befindet sich ein Schreiben des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zusammen mit aktualisierten Informationen zum Stand der Endlagersuche und den Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 0330-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Teilnahme am Förderprogramm des Bundes für Lüftungsanlagen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Die Betriebskommission stimmt der Teilnahme am Förderprogramm „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnischen Anlagen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durch das Da-Di-Werk Gebäudemanagement zu. Der Liste der teilnehmenden Schulen (Anlage 1) wird grundsätzlich zugestimmt.

Es werden Lüftungsanlagen in Klassenräume der Priorität 1 **und** 2 eingebaut.

Die Finanzierung erfolgt in 2021 im Vermögensplan zunächst aus "Baukosten Schulen allgemein". Im WP 2022 ist eine Darstellung im Vermögensplan als separate Budgets (Ausgaben + Einnahmen) vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: Vermögensplan allg.
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2021	2022	2023
Sachkonto: 8000	200.000,00 EUR	6.150.000,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2021	2022	2023
Sachkonto:	160.000,00 EUR	4.920.000,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 0400-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ergebnis Prüfauftrag Kostenübernahme Mieterbund**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück gibt das Ergebnis des nachstehend genauer bezeichneten Prüfauftrages zur Kenntnis.

In der Kreistagssitzung am 08.02.2021 wurde der Kreisausschuss beauftragt zu prüfen, ob Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG im Landkreis Darmstadt-Dieburg der Jahresbeitrag für den Mieterbund Darmstadt finanziert werden kann.

Auf Nachfrage hat die stellvertretende Geschäftsführerin Dr. Kyra Seidenberg am 13.07.2021 bestätigt, dass die vorgenannten Leistungsempfänger*innen einen „Mieterschutzbrief“ für ein Jahr zu einem Jahrespreis von 66,- € erhalten können. Die Schätzung des jährlichen Bedarfes ergab ca. 100 Fälle im SGB II, ca. 30 Fälle im SGB XII und ca. 45 Fälle im AsylbLG – insgesamt also ca. 175 jährlich mit einem Gesamtkostenvolumen von 11.550,- €.

Sofort mit dem Beitritt können die Beratungsleistungen des Mieterbundes in Anspruch genommen werden - **es gibt keine Wartepflichten.**

Die Beratung umfasst insbesondere:

- Führen jeder Art von Schriftverkehr
- Prüfung von Heiz- und Nebenkostenabrechnungen
- Beurteilung von Kündigungen
- Tipps, wie selbst gekündigt werden kann
- Führen von Verhandlungen mit Vermietern und Behörden
- Prüfen des Mietvertrages
- Erläutern unwirksamer Vertragsvereinbarungen
- Unterstützung, um die Kaution wieder zu bekommen
- Berechnen der Miete nach dem Mietspiegel
- Einordnen der Höhe der Heizkosten nach dem Heizspiegel
- Überprüfen von Wohngeld- und Fehlbelegungsbescheiden
- Besprechung neuer Mietverträge
- Aushandeln von Mietaufhebungsverträgen
- Prüfen von Höhe und Rechtmäßigkeit von Mietminderungen

Die Übernahme der Kosten des Mieterschutzbriefes auf Antrag im begründeten Einzelfall ohne Rechtsanspruch ist zu empfehlen, stellt sie doch in einem zunehmend schwieriger werdenden Rechtsgebiet kostengünstig eine Art „Augenhöhe“ zwischen den Mietvertragsparteien her und lässt gerade im Bereich von Neben- und Heizkostennachforderungen, Mieterhöhungen und Mietminderungen darüber hinaus auch Einsparungen erwarten.

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 0499-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2021**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Verfügung vom 19.08.2021 genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands - Wahl der Mitglieder**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt folgendes Ergebnis der geheimen Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	68 Stimmen
ungültige Stimmen	0 Stimmen
gültige Stimmen:	68 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Wahlvorschlag der CDU	17 Stimmen
b) Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen	13 Stimmen
c) Wahlvorschlag der SPD	23 Stimmen
d) Wahlvorschlag der AfD	4 Stimmen
e) Wahlvorschlag der FDP	3 Stimmen
f) Wahlvorschlag von Die Linke.	0 Stimmen
g) Wahlvorschlag der Freie Wähler	8 Stimmen
h) Wahlvorschlag der Freie unabhängige Wählergemeinschaften	0 Stimmen

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0339-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2017**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0342-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk
gem. § 27 des Eigenbetriebsgesetzes**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe von 468.923,54 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2020	468.923,54 €
EK-Verzinsung (bereits an den Landkreis abgeführt)	- 107.700,00 €
	<u>361.223,54 €</u>
Entnahme aus der steuerlich nicht verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	<u>0,00 €</u>
	<u>361.223,54 €</u>
Zuführung zur verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	- 29.621,75 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich	- 331.601,79 €
Bilanzgewinn	<u>0,00 €</u>

Die Rücklage im gewerblichen Bereich ist bereits im Vorjahr vollständig verwendet worden.

4. Die Erhöhung der allgemeinen Rücklage wurde für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement aus dem Jahr 2020 verwendet.
5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 0354-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger - Ehrenamtspauschale Leitung Medienzentrum**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

„Siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**Artikel 1**

§ 4 (Aufwandsentschädigung für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger) Absatz 2 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

„die Leiterin oder der Leiter des Medienzentrums des Landkreises Darmstadt-Dieburg: 450,00 Euro,“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2021 (Kalendarischer Beginn des Schuljahres 2021/2022) in Kraft.“

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021 und vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 unter dem Produkt 1.03.09.01.09 (Medienzentrum Dieburg) dem Sachkonto 6780200 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.01.09
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2021	2022	2023
Sachkonto: 6780200	2.250,00 EUR	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR
Erträge	2021	2022	2023
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.1.

Vorlage-Nr.: 0506-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger – Antrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

Der § 3 der „Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger“ wird wie folgt geändert:

§ 3 (Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen)

*(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, von deren Hilfsorganen und anderer Gremien, die beim Landkreis Darmstadt-Dieburg gebildet sind, wenn die oder der ehrenamtlich Tätige diesen Organen und Gremien angehört oder zur Teilnahme an deren Sitzungen verpflichtet ist, ein Sitzungsgeld von **50,00 Euro** für bis zu zwei Sitzungen am Tag.*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 0436-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ankauf eines Geländes zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Das Flurstück Gemarkung Roßdorf, Flur 3 Nr. 448/3 mit einer Gesamtfläche von ca. 13.000 m² (nach vollzogener Umlegung gemäß Anlage) wird zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums zu einem Kaufpreis von 390.000,00 € erworben.

Dem Abschluss einer Nachzahlungsvereinbarung und der Bestellung einer Höchstbetragshypothek in Höhe von 5 Mill. EUR als Sicherheit zugunsten der Verkäufer im Grundbuch wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2021 auf dem Produkt 1.02.03.01 (Brandschutz) und der Maßnahme 5.200018.500 (Bau Ausbildungszentrum / Atemschutzübung) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.02.03.01
Investitionsmaßnahme: 5.200018.500

Aufwendungen	2021	2022	2023
Sachkonto: 8050302	390.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2021	2022	2023
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 0442-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **"Gut" das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg –
Übernahme einer Bürgschaft für den Sportverein Blau-Gelb Dieburg e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
59.	15.000,- Euro 10 Jahre	Sportverein Blau-Gelb Dieburg e.V.	Sparkasse Dieburg	Nachfinanzierung Renovierung Vereinsheim

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 0019-2021/DaDi/1

Aktenzeichen:

Betreff: **Verbandsvorstand des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
Wahl eines Mitglieds**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter des Landkreises
- Bedienstete des Landkreises

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2021 – 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- § 13 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.	Erster Kreisbeigeordneter Köhler, Lutz	Crößmann-Scharf, Anja

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 0178-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Wahl von drei Mitgliedern**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Brockmann (CDU) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpennig weist darauf hin, dass die Bewerber zur Wahl in den Verwaltungsrat der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.09.2021 angehört wurden.

Sie stellt gemäß § 32 S. 2 HKO i.V.m. § 55 Abs. 2 HGO fest, dass sich die Mitglieder des Kreistages auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 3 Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreistages oder Kreisausschusses oder Mitglied gesellschaftlich relevanter Gruppen

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2021 – 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- Hess. Sparkassengesetz
- § 31 der Satzung der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

Wahlvorschläge:

	Mitglieder
1.	Sebastian Bubenzer
2.	Bijan Kaffenberger
3.	Andreas Tengicki

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 0424-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen
Verwaltungsgerichtshof**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Vergabe des 6. Sitzes aufgrund gleicher Zahlenbruchteile bei den Wahlvorschlägen der FDP, AfD und FW/UWG durch das vom Wahlausschuss gezogene Los zugunsten des Wahlvorschlages der FDP erfolgt.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt gemäß § 32 S. 2 HKO i.V.m. § 55 Abs. 2 HGO fest, dass sich die Mitglieder des Kreistages auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben.

Sie lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass die notwendige Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Kreistages für die Aufnahme in die Vorschlagsliste gegeben ist.

Beschluss:

Dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof werden nachstehende Personen zur Wahl als ehrenamtliche Richterinnen und Richter vorgeschlagen:

1. Dahms, Angelika
2. Emig, Dieter
3. Klock, Frank
4. Sudra, Siegfried
5. Ahrnt, Robert
6. Rau, Kerstin

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0541-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Schulkommission
Wahl eines sachkundigen und eines stv. sachkundigen Mitgliedes**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 sachkundiges Mitglied
- 1 stv. sachkundige Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Jugendhilfeausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2021 – 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- § 2 Abs. 1 Buchstabe e) i. V. m. Abs. 3 der Satzung über die Schulkommission

Wahlvorschläge:

	Sachkundiges Mitglied	stv. sachkundiges Mitglied
auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses		
1.	Ute Teuchner	Patrik Ebbers

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 0542-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Frauenkommission - Wahl von eines sachkundigen und eines stv. sachkundigen Mitgliedes**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 sachkundiges Mitglied
- 1 stv. sachkundige Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Ausländerbeirat Darmstadt-Dieburg

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2021 – 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

Beschluss des Kreisausschusses (§ 43 HKO) vom 25.05.2021

Wahlvorschläge:

	sachkundiges Mitglied	stv. sachkundiges Mitglied
	auf Vorschlag des Ausländerbeirates Darmstadt-Dieburg	
	Sandra Buelta	Linda Ross

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 0172-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ökomodell-Region Hessen Süd: Mehr Bio in der öffentlichen Essensversorgung
– Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 16.1 (Vorlage-Nr. 0581-2021/DaDi) den Ursprungsantrag ersetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt:

1. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll der Anteil an ökologisch erzeugten Lebensmitteln in der öffentlichen Essensversorgung wie Schulmensen, Kantinen der Kreishäuser und Krankenhäuser sowie für Veranstaltungen, Feste und offizielle Anlässe für die der Kreis die Verantwortung trägt, bis 2030 soweit regional verfügbar auf 100% gesteigert werden.
2. Der Anteil an Fleisch und tierischen Produkten ist stufenweise zu reduzieren. Das Ziel soll eine Reduktion um 50 % bis 2030 sein.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Stufenplan zur Umsetzung zu erstellen, der dem Kreistag bis 31.10.2021 vorzulegen ist.
4. Als nächste Stufe zum gegenwärtigen Ist-Stand soll ein Anteil von 20% an ökologisch und regional erzeugten Produkten bis Ende 2022 erreicht werden.
5. Keine Mehrkosten für Mahlzeitenempfänger:innen in der Schulverpflegung. Gegebenenfalls anfallende Mehrkosten beim Einkauf der ökologisch erzeugten Produkte werden für die Mensen und Kantinen vom Landkreis finanziert.
6. Stehen bestimmte Lebensmittel nicht in Bio-Qualität aus Deutschland zur Verfügung, sind regionale Produkte zu bevorzugen. Lebensmittel, die nicht in Deutschland oder der EU angebaut oder hergestellt werden können, sind in Bio-Qualität und aus fairem Handel (z.B. Fair Trade, Gepa) einzukaufen und zu verwenden.
7. Darüber hinaus bietet der Landkreis Beratung für die Kitas und Betreuungseinrichtungen in den Kommunen an, mit dem Ziel auch hier den Anteil an ökologisch erzeugten Lebensmitteln (stufenweise) zu erhöhen und den Anteil an Fleisch zu reduzieren.
8. Dem Kreistag ist jährlich zum 31.01. beginnend im Jahr 2022, ein Monitoring-Bericht über die erreichten Ziele und mögliche Schwierigkeiten vorzulegen.

Beschluss zu TOP 16.1.

Vorlage-Nr.: 0581-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ökomodell-Region Hessen Süd: Mehr Bio in der öffentlichen Essensversorgung
– Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt:

1. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll der Anteil an ökologisch erzeugten Lebensmitteln in der öffentlichen Essensversorgung in Schulmensen bis Ende 2022 soweit regional verfügbar auf 25% gesteigert werden. Neuausschreibung oder auslaufende Verträge bei einer Verlängerung sind entsprechend anzupassen.
2. In den Verträgen und Ausschreibungen soll ebenso festgelegt werden, dass so weit wie möglich regionale und saisonale Lebensmittel verwendet werden sollen.
3. Der Landrat wird gebeten, folgenden Auftrag mit der Bitte um schnellstmögliche Umsetzung in die Kreiskliniken GmbH einzubringen:
 - a) Versuchsweise soll das Essensangebot täglich ein Fleischgericht und zwei fleischlose Gerichte beinhalten.
 - b) Die Frühstückseier sollen mindestens zu 50 % aus biologischer, regionaler Landwirtschaft beschafft werden.
 - c) Bei Tiefkühlgemüse, Nudeln, Kartoffeln und Reis ist der Anteil aus biologischer Erzeugung auf 20 % zu erhöhen.
4. Der Anteil an biologisch erzeugten Lebensmitteln soll in den beiden Kantinen des Landkreises ab 2022 auf 20 % erhöht werden.
5. Die beauftragten Dienstleistenden und das kreiseigene Personal sind auf die speziell für die Thematik angebotenen Beratungsmöglichkeiten des Landes Hessen im Rahmen der Ökomodell-Region Hessen hinzuweisen.
6. Der Kreisausschuss wird beauftragt dem Kreistag bis 28.02.2022 einen Plan zur Umsetzung und zum 28.02.2023 einen Monitoring-Bericht zur Umsetzung, zur Resonanz der Essenden und zu möglichen Schwierigkeiten vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 0505-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Wahl der / des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten – Antrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag des **Abg. Bischoff** (fraktionslos) unter Tagesordnungspunkt 17.2 (Vorlage-Nr. 0614-2021/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Danach lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD unter Tagesordnungspunkt 17.1 (Vorlage-Nr. 0591-2021/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen ebenfalls mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Ursprungsantrag abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag bildet gemäß § 38 Abs. 2 Hess. Landkreisordnung einen Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten.
2. Die Besetzung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten zum 01. Januar 2022 erfolgt durch Neuwahl am 08. November 2021.
3. Der Ausschuss besteht aus 15 Mitgliedern.
4. Die Bildung erfolgt im Benennungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Hess. Landkreisordnung i.V.m. §62 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung.
5. Der Ausschuss wird beauftragt, die Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten im Sinne des § 2 Abs. 1 Buchstabe c der Hauptsatzung vom 13.11.2006 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.1.

Vorlage-Nr.: 0591-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Wahl der / des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten – Änderungsantrag AfD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Stelle der/des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten wird nach Ablauf der Amtszeit der derzeitigen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten am 31.12.2021 nicht mehr besetzt.
2. Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert: §2 (1) c) wird gestrichen.
3. Die Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten ist damit obsolet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.2.

Vorlage-Nr.: 0614-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Wahl der / des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten – Änderungsantrag des Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, nach Ende der Laufzeit der 2. Kreisbeigeordneten Lück im Landkreis die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, den Landkreis nur noch von zwei Hauptamtlichen zu führen.
2. Die Hauptsatzung wird dementsprechend angepasst

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 0507-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Maximaler Lärmschutz bei der ICE-Neubaustrecke und den Bestandsstrecken
– Antrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 18.1 (Vorlage-Nr. 0582-2021/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Ursprungsantrag abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg befürwortet die Forderung seiner betroffenen Städte und Gemeinden gegenüber der Deutschen Bahn beim Einsatz für einen maximalen, übergesetzlichen Lärmschutz entlang der ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim und den Bestandsstrecken.

Für folgende Punkte soll sich der Kreisausschuss besonders einsetzen:

1. Die Deutsche Bahn wird aufgefordert, einen übergesetzlichen Lärmschutz entlang der ICE-Neubaustrecke herzustellen. Geeignete Lärmschutzmaßnahmen, beispielsweise eine Kompletteinhausung (Tunnel oder Trog mit Deckel) der Neubaustrecke auf Höhe der Wohnbebauung ist anzustreben. Dies gilt vor allem für die Bereiche Erzhausen, Gräfenhausen, Weiterstadt, Griesheim, Pfungstadt-Eschollbrücken, Pfungstadt-Hahn und Alsbach-Hähnlein.
2. Die betroffenen Bestandsstrecken, vor allem in Weiterstadt, müssen mit dem höchstmöglichen Lärmschutz – analog den gesetzlichen Anforderungen für Neubaustrecken – ausgestattet werden. Die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner darf nicht gegenüber heute steigen.
3. Die geplanten Eingriffe in Feld, Wald und Natur müssen durch die Deutsche Bahn so gering wie möglich gehalten werden. Ausgleichsmaßnahmen sollen ortsnah durch die Aufforstung und Renaturierung von Wald- und Wiesenflächen erfolgen. Ackerflächen bleiben davon unberührt. Zudem sollen auch Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien Berücksichtigung finden.
4. Die betroffenen Kommunen werden durch den Landkreis gegenüber der Deutschen Bahn und höheren politischen Entscheidungsgremien in ihren Anliegen unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.1.

Vorlage-Nr.: 0582-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Maximaler Lärmschutz bei der ICE-Neubaustrecke und den Bestandsstrecken
– Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

3. Die geplanten Eingriffe in Feld, Wald und Natur müssen durch die Deutsche Bahn so gering wie möglich gehalten werden. Ausgleichsmaßnahmen sollen *auch in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden* ortsnah durch die Aufforstung und Renaturierung von Wald- und Wiesenflächen *sowie Entsiegelung von Flächen* erfolgen. Ackerflächen bleiben davon unberührt. Zudem sollen auch Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 0508-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Asyl- und Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen - besonders schutzwürdige Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen – Antrag Grüne**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass ein Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vorliegt. Dieser wird unter Tagesordnungspunkt 19.2 aufgerufen und beraten.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 19.2 (Vorlage-Nr. 0641-2021/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Danach lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU unter Tagesordnungspunkt 19.1 (Vorlage-Nr. 0585-2021/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem mehrheitlich zustimmt und damit der Änderungsantrag den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt ausdrücklich die Aufnahme von Ortskräften und insbesondere verfolgten Frauen sowie deren minderjährigen Kindern aus Afghanistan im Landkreis.

Beschluss zu TOP 19.1.

Vorlage-Nr.: 0585-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Asyl- und Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen - besonders schutzwürdige Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen - Änderungsantrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt ausdrücklich die Aufnahme von Ortskräften und insbesondere verfolgte Frauen sowie deren minderjährigen Kindern aus Afghanistan im Landkreis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.2.

Vorlage-Nr.: 0641-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Asyl- und Flüchtlingspolitik: Verantwortung übernehmen - besonders schutzwürdige Flüchtlinge aus Afghanistan aufnehmen - Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Antrag Grüne bleibt. Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

„Der Kreistag des LaDaDi fordert den KA auf, sich umgehend öffentlich dazu bereit zu erklären, besonders schutzwürdige Geflüchtete, insbesondere die Ortskräfte, die für Bundeswehr und die Hilfsorganisationen gearbeitet haben *sowie verfolgte Frauen und deren minderjährige Kinder*, die nun alle nach dem Abzug der Bundeswehr und NATO in akuter Gefahr leben, aus Afghanistan aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 0509-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Umwelt- und Klimaschutzkriterien bei kreiseigenen Gebäuden, hier: für das geplante Gefahrenabwehrzentrum Roßdorf/Gundernhausen – Antrag Grüne**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei der Planung und Umsetzung des Gefahrenabwehrzentrums Roßdorf/Gundernhausen Kriterien des ressourcenschonenden und klimaneutralen Bauens, der Energieeffizienz und der Emissionsminderung sowie Regenwassernutzung anzuwenden. Mindeststandards sollen die in den Leitlinien zum nachhaltigen Bauen relevanten vereinbarten Grundsätze zur Anpassung an den Klimawandel sein.

Darüber hinaus sind aktuelle Erkenntnisse zu vorbeugenden Maßnahmen gegen Hochwasser und Starkregenereignisse einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 0510-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Evaluierung und Aktualisierung von „KLIMA IM WANDEL Eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ – Antrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Landrat Schellhaas** darum gebeten hat, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur zurückzustellen. **Herr Rinnenbach** und **Herr Czak** vom Klimaschutzmanagement werden in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur zum Sachstand des Klimaschutzes im Landkreis Darmstadt-Dieburg berichten.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt:

1. Das von 2012-2013 erarbeitete Konzept zur Anpassung an die Folgen zum Klimawandel soll evaluiert werden insbesondere im Hinblick auf die Fragen:
 - Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen sind oder werden umgesetzt?
 - Warum wurden bestimmte Maßnahmen nicht umgesetzt?
 - Welche Probleme treten bei der Umsetzung auf?
 - Welche Möglichkeiten gibt es, diese Probleme zu lösen?
2. Im nächsten Schritt soll erarbeitet werden, wie das Konzept an die neuen Erkenntnisse der Wissenschaft und in Bezug auf die Erfahrungen aus den letzten Jahren zu den bereits eingetretenen Folgen des Klimawandels angepasst werden muss.
3. Die Kommunen sollen nach Möglichkeit in die Evaluierung und Weiterentwicklung des Konzeptes eingebunden werden.
4. Fördermittel von EU, Bund und Land sind zur Finanzierung des Konzeptes zu eruieren und gegebenenfalls auszuschöpfen.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 0513-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass ein Änderungsantrag der Fraktion der FW/UWG vorliegt. Dieser wird unter Tagesordnungspunkt 22.1 aufgerufen und beraten.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 22.1 (Vorlage-Nr. 0640-2021/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Ursprungsantrag abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser ebenfalls mehrheitlich abgelehnt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Landkreises Darmstadt Dieburg wird im § 5 (Kreistagsfraktionen) unter Absatz 5 dahingehend ergänzt, dass fraktionslose Mitglieder das Recht haben, eigene Anträge in den entsprechenden Ausschüssen mündlich zu erläutern und Nachfragen zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.1.

Vorlage-Nr.: 0640-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung – Änderungsantrag FW/UWG**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des Abgeordneten Bischoff wird wie folgt ergänzt:

„Die Geschäftsordnung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird im § 5 (Kreistagsfraktionen) unter Absatz 5 dahingehend ergänzt, dass fraktionslose Mitglieder das Recht haben, eigene Anträge in den entsprechenden Ausschüssen *mit einem Rederecht von 3 Minuten* mündlich zu erläutern und *außerdem* Nachfragen *dazu* zu beantworten.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 0515-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Personalschlüssel in den Sozialabteilungen des Landkreises Da/Di anpassen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Änderungsantrag des **Abg. Bischoff** (fraktionslos) unter Tagesordnungspunkt 23.1 (Vorlage-Nr. 0608-2021/DaDi) den Ursprungsantrag ersetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf,

1. Die „Personalschlüssel“ pro Kunden beratender Mitarbeiter/in in den Sozialabteilungen der Verwaltungen des Landkreises Darmstadt Dieburg in der
 - a) Kreisagentur für Beschäftigung (nur materielle Verwaltung)
 - b) Soziales und Teilhabe
 - c) Zuwanderung und Flüchtlinge
 - d) Wohngeldstelle

für die Zeit von 01.01.2021 bis 30.07.2021 zu ermitteln und zu prüfen. Diese ermittelten Personalschlüssel sollen vergleichbar den „untersten“ Personalschlüssel aller hess. Gebietskörperschaften bzw. Landkreise angepasst werden.

2. Eventuell entsprechender personeller Mehrbedarf in den Sozialabteilungen des Landkreises Darmstadt Dieburg wird spätestens bis zu den Haushaltsberatungen 2022 angepasst.

Beschluss zu TOP 23.1.

Vorlage-Nr.: 0608-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Personalschlüssel in den Sozialabteilungen des Landkreises Da/Di anpassen – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf,

1. Die „Personalschlüssel“ pro Kunden beratender Mitarbeiter/in in den Sozialabteilungen der Verwaltungen des Landkreises Darmstadt Dieburg in der
 - a) Kreisagentur für Beschäftigung (nur materielle Verwaltung)
 - b) Soziales und Teilhabe
 - c) Zuwanderung und Flüchtlinge
 - d) Wohngeldstelle

für die Zeit von 01.01.2021 bis 30.07.2021 zu ermitteln und zu prüfen. So wurde nur berichtet, sollen pro Mitarbeiter in dem Sozialamt pro Monat 275 Fälle abgearbeitet werden. In den anderen Sozialabteilungen ist die Anzahl mir unbekannt. Dies bedeutet bei 20 Arbeitstagen pro Mitarbeiter über 13 Fälle pro Tag....Dies ist beim besten Willen nicht zu schaffen. Dies gehört geprüft. Niemanden, der Menschen die mich informierten, war bekannt wie es zu dieser Zahl 275(wohl im KA festgelegt) kam ! Ähnlich Prüfungen sind in den anderen Sozialbehörden Da/Di vorzunehmen...

2. Eventuell entsprechender personeller Mehrbedarf in den Sozialabteilungen des Landkreises Darmstadt Dieburg wird spätestens nach Prüfung bis zu den Haushaltsberatungen 2022 angepasst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 0516-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Sozial- und Arbeitsverwaltungen Da/Di als Notfallstelle für persönlichen Zugang zugänglich machen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf,

1. die Zugangsberechtigung für negativ Getestete (mind. 48 Stunden) für die Sozial- und Arbeitsverwaltungen (SGB II – SGB XII - Wohngeld – Asylbewerberleistungen) für persönliche und un-bürokratische Notfallsprechstunden zugänglich zu machen. Dabei werden die § 13 bis § 17 des SGB 1) zwingend eingehalten.
2. Die Möglichkeiten der Nutzung von kreiseigenen Schnell-Teststationen für Hilfebedürftige zu ermöglichen. So wäre der unbürokratische, niedrighschwellige Zugang zu den Sozial- und Arbeitsverwaltungen Da/Di unter Einhaltung der Pandemie bedingten Hygienebestimmungen möglich. Die Kosten bei den kreiseigenen Teststationen werden für Grundsicherungsleistungsberechtigte (s. Pkt 1) übernommen.
3. Nach der Vorlage eines offiziellen SchnellTests auf Covid 19 sollte auch aus „hygie-nischen Gründen „der Zugang in den Sozialbehörden Da/Di zu kreiseigenen Kopiergeräten nicht verweigert werden.
4. Der Kreistag Da/Di anerkennt, dass Betroffene persönliche Anliegen, die sich anderweitig nicht klären lassen – oder die nicht über entsprechende digitale Voraussetzungen verfügen, schnell und zeitnahe Hilfe in den Sozial und Arbeitsverwaltung Da/Di erhalten.
5. Die aktuellen „Informationen zur Terminvergabe“ bei der Kreisagentur für Beschäftigung ist entsprechend anzupassen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 0518-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Anpassung der Geldzuweisung des Denkmalschutzpreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Antrag FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

Anpassung der Richtlinie über die Verleihung des Denkmalschutzpreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg für Leistungen im Rahmen der Kulturdenkmalpflege.

§1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Denkmalschutzpreis wird seit 1988 in der Regel alle 2 Jahre verliehen. Er besteht aus einer Urkunde sowie einer Geldzuweisung bis zu 5.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 0519-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktualisierung der Bewertung zum Hochwasserschutz – Antrag FDP**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, die Vorlage zurückzustellen, bis die Ergebnisse der geplanten Veranstaltung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Thema Hochwasserschutz am 28.01.2022 vorliegen. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Hochwasserschutzmaßnahmen und Hochwasservorsorgepläne für das Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Das Projekt des Landkreises „Anpassungen an den Klimawandel (2010)“ ist insbesondere im Bereich der Hochwasserereignisse zu überarbeiten. Die Hinweise zu den Alarmierungsverfahren sind auf den neuesten Stand zu bringen.

Für die Liegenschaften des Landkreises, insbesondere Schulen in den potenziellen Überschwemmungsgebieten, sind gesonderte Schutz- und Alarmierungspläne vorzulegen.

Beschluss zu TOP 26.1.

Vorlage-Nr.: 0583-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktualisierung der Bewertung zum Hochwasserschutz – Änderungsantrag
Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Für Infrastruktureinrichtungen, in denen sich besonders schutzbedürftige Personen aufhalten, wie bspw. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind in den potentiellen Überschwemmungsgebieten gesonderte Schutz- und Alarmierungspläne vorzulegen.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 0531-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Kriterien für die Ausbauplanung der B 45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt festlegen – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Münch (FW/UWG) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, bei der Planung des Ausbaus der B 45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt-Wiebelsbach folgende Kriterien zugrunde zu legen:

1. Der Ausbau der Bundesstraße muss so umwelt-, natur- und ressourcenschonend wie möglich ausgeführt werden.
2. Es wird ein minimaler Flächenverbrauch erreicht. Die Eingriffe sowohl in landwirtschaftlich genutzte Flächen als auch in dem Naturschutz gewidmete Flächen sind so klein wie nur möglich zu halten.
3. Die B 45 wird auf maximal drei Fahrstreifen zzgl. Abbiegespuren und einen Fahrradweg ausgeweitet, der in beide Fahrtrichtungen genutzt werden kann.
4. Für die Knotenpunkte wie das "Semder Kreuz" oder die Zubringer in die Groß-Umstädter Gewerbegebiete ist zu prüfen und dem Kreistag darzulegen, inwieweit durch intelligente Ampelschaltungen der Stau im Berufsverkehr verringert oder vermieden werden kann. Hierzu ist insbesondere zu prüfen, ob an den betroffenen Knotenpunkten computergestützte Vorrangschaltungen für den Geradeausverkehr (längere Grünphasen) derart möglich sind, dass morgens der Verkehr Richtung Dieburg und nachmittags Richtung Odenwald verflüssigt wird. Es ist zu prüfen, inwieweit Kreisel statt der Lichtsignalanlagen eingesetzt werden können, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Der Kreisausschuss hat bei Bund und Land darauf zu drängen, dass diese Lösungen zeitnah geprüft und ggf. realisiert werden, bevor der Ausbau der Bundesstraße beschlossen ist.
5. Der Kreisausschuss beauftragt (im Idealfall gemeinsam mit dem Odenwaldkreis) eine umfassende und fundierte wissenschaftliche Untersuchung, in der rechtzeitig vor dem Abschluss der Planungen für den Ausbau der B 45 im genannten Streckenabschnitt dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen der motorisierte Individualverkehr, insbesondere der Pendlerverkehr auf der B 45 dauerhaft reduziert werden kann und legt diese dem Kreistag vor.
6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, rechtzeitig vor dem Abschluss der Planungen für den Ausbau der B 45 im genannten Streckenabschnitt eine Konzeption für den Ausbau des ÖPNV-Angebotes inklusive der Odenwaldbahn vorzulegen, durch den ein Teil des Pendlerverkehrs aus dem Odenwaldkreis vermieden werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 0532-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Kosten für Dienstwagen in der Landkreisverwaltung senken – Antrag
FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Fraktion der FW/UWG um die Zurückstellung des Antrags gebeten hat. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Die Ausstattung von Landrat, hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und Führungskräften der Eigenbetriebe mit Dienstwagen wird künftig derart geregelt, dass mindestens eine Stufe niedriger in der betreffenden Wagenklasse erreicht wird. Außerdem ist künftig die Beschaffung von Autos mit Elektroantrieb der Regelfall. Die Beschaffung von Verbrennern ist dementsprechend, z.B. beim Bedarf für Langstreckenfahrten, als Ausnahmefall zu begründen und mit der Möglichkeit der Nutzung alternativer Verkehrsmittel, insbesondere der Bahn, hinsichtlich der Kosten und der CO₂-Bilanz abzugleichen. Die Zahl der Dienstfahrzeuge im Fuhrpark des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist einer Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse sind dem Kreistag vorzustellen.

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 0533-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Einsatz von Diensträdern, Dienstpedelecs und ÖPNV-Dienstfahrkarten in der Verwaltung prüfen – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Fraktion der FW/UWG um die Zurückstellung des Antrags gebeten hat. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen, wo und inwieweit in der Kreisverwaltung Dienstfahrzeuge durch Fahrräder, Pedelecs, e-Bikes oder Dienstfahrkarten für den ÖPNV ersetzt werden können, sowie in welchen Bereichen der Umstieg auf Autos mit Elektroantrieb möglich und sinnvoll ist. Die Beschaffung von Autos mit Elektroantrieb ist künftig der Regelfall. Die Beschaffung von Verbrennern ist, z.B. beim Bedarf für Langstreckenfahrten, als Ausnahmefall zu begründen und mit der Möglichkeit der Nutzung alternativer Verkehrsmittel, insbesondere der Bahn, hinsichtlich der Kosten und der CO₂-Bilanz abzugleichen. Die Zahl der Dienstfahrzeuge ist einer Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse sind dem Kreistag vorzustellen und zu begründen. Die Ausstattung aller Beschäftigten des Landkreises mit einer für diese kostenfreien ÖPNV-Karte ist zu prüfen.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 0534-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **KfB näher an die Menschen bringen – Antrag FW/UWG**Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 30.1 (Vorlage-Nr. 0580-2021/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Danach stellt **Vorsitzende Wucherpfennig** fest, dass **Abg. Winter** (SPD) beantragt hat, den Ursprungsantrag für erledigt zu erklären. Sie lässt sodann über den Vorschlag abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion FWUWG beantragt, dass der Kreisausschuss sehr zeitnah eine Konzeption für dezentral angelegte Anlaufstellen der Kreisagentur für Beschäftigung entwickelt und dem Kreistag vorstellt. Die Einrichtung von Servicepoints in der Fläche, möglichst in jeder Kommune und in den Räumen der kommunalen Verwaltungen, soll dazu dienen, mit dem eingesetzten Personal den Antragsstellerinnen und Antragstellern eine Unterstützung bis hin zur Erledigung von Anträgen anzubieten. Die Besetzung der Servicepoints sollte in einem festen Raster (z. Bsp. Babenhausen an einem festen Wochentag von...bis...) besetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 30.1.

Vorlage-Nr.: 0580-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **KfB näher an die Menschen bringen – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei der Erstellung der Konzeption die Möglichkeiten zu prüfen und zu berücksichtigen, dass freie Träger für die Erledigung der Aufgaben eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 0535-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Nutzungsentgelt für die Unterbringung geflüchteter Menschen senken – Antrag der FW/UWG**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Fraktion der FW/UWG um die Zurückstellung des Antrags gebeten hat. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Satzung des Landkreise Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz LAufnahmG dahingehend zu ändern, dass die Nutzungsentgelte die ortsüblichen Mieten pro Quadratmeter Wohnraum nicht übersteigen.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 0500-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Pilotprojekt virtuelles Klassenzimmer – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen über die Entwicklung der Digitalisierung an den fünf Modellschulen und den Fortgang des Pilotprojektes „Virtuelles Klassenzimmer“:

1. Welche Kriterien haben zur Auswahl der fünf Modellschulen geführt?

Jeweils eine Schule von jeder Schulform. Innerhalb der Schulformen sind die Schulen ausgewählt worden, welche in der Vergangenheit im Bereich der Digitalisierung vorangeschritten sind. Bei den Schulen in der engeren Auswahl, wurde der Aufwand der Vernetzung der Unterrichtsräume berücksichtigt. Da die Ausstattung schnell umgesetzt werden sollte, konnten keine Schulen ausgewählt werden, bei denen z.B. Tiefbauarbeiten notwendig gewesen wären.

2. Welche Ziele sollen mit dem Pilotprojekt verfolgt werden?

1. *Schulträger: Vorhandene und neu erarbeitete „Wokflows“ zur Ausstattung erproben.*
2. *Schule: Mit der Vollausrüstung didaktische Konzepte entwickeln, welche von anderen Schulen adaptiert werden können (bisherige Konzepte waren auf Teilausrüstungen entwickelt worden). Dabei werden die Schulen vom Medienzentrum unterstützt. Neben den Pilotschulen dient auch das Medienzentrum als „Multiplikator“*

3. Welche Konzepte der Modellschulen liegen dazu vor?

Die technisch-pädagogischen-Einsatzkonzepte wurden im Zuge des DigitalPakts erstellt und abgegeben. Verfeinert werden die Konzepte, wie unter 2. beschrieben, wenn die Ausstattung vorhanden ist. Die Pilotschulen tauschen sich in dem Projekt „digitales Klassenzimmer“ aus und leisten somit die Vorarbeit für die anderen Schulen (z.B. bei der Lizenzierung und Finanzierung von digitalen Lehrbüchern).

4. Wie hat sich die technisch-digitale Ausstattung in den fünf Pilotschulen im Vergleich zu herkömmlichen Schulen im Verlauf des Projektes entwickelt?

Lediglich die Anzahl der mobilen Endgeräte ist höher, als bei den regulären Schulen. Verschiedene Jahrgänge erhalten eine 1:1 Ausstattung an Tablets (Jede/r SuS erhält ein Tablet). So kann ermittelt werden, in welchen Bereichen der Einsatz von Tablets sinnvoll ist und in welchen nicht.

5. Wie ist der Support, der Pilotschulen hinsichtlich Pflege und Wartung der technisch-digitalen Ausstattung sowie für Schulungen der Mitarbeitenden, Lehrkräfte und Schülerschaft zur Verfügung steht, organisiert?

Die Pilotschulen erhalten den identischen Support, wie auch die regulären Schulen.

6. In welcher Form wird mit der Task Force DigitalPakt Schule sowie mit der Service- und Beratungsstelle im Bereich der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung zusammengearbeitet?

Da wir zum Großteil die vorhandenen technischen Konzepte weiterführen, ist eine Zusammenarbeit nicht notwendig. Alle notwendigen Rahmenverträge sind geschlossen worden und werden bereits bedient. Die Mittelanmeldung ist zum Teil bereits erfolgt und wird im 4. Quartal beendet.

7. Wie hoch sind die finanziellen Mittel aus dem Digitalpakt, die in die Pilotschulen fließen?

Schule	Schulform	Finanzielle Mittel	Durchschnittliche finanzielle Mittel der Schulform
Lindenfeldschule	Grundschule	26.000 €	138.151 €
Anne-Frank-Schule	Förderschule	149.000 €	111.891 €
Gerhart-Hauptmann-Schule	Gesamtschule	634.000 €	366.849 €
Max-Planck-Schule	Gymnasium	695.000 €	447.333 €
Eichwaldschule	Kombinierte Grund, Haupt & Realschule)	241.000 €	227.007 €

Bei der Gegenüberstellung ist nicht die Größe der jeweiligen Schule dargestellt. Z.B. handelt es sich bei der Max-Planck-Schule um das größte Gymnasium und erhält daher im Durchschnitt mehr, als die anderen Gymnasien.

8. Wie ist geplant, die Ergebnisse des Modellprojekts auf die anderen Schulen zu transferieren?

Die Pilotschulen bzw. die verantwortlichen Lehrkräfte stehen den anderen Schulen Rede und Antwort. Sie erklären, warum sie sich für ein bestimmtes Konzept entschieden haben und zeigen dies an Hand von Praxisbeispielen. Da das Medienzentrum alle Schulen begleitet, kann auch dieses die Erfahrungen und Informationen an die anderen Schulen weitergeben und die Prozesse begleiten.

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 0501-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Wohnungsbau – Anfrage DLKI**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke. und Klimaliste:

1. Welche Initiativen zur Förderung des Wohnungsbaus sind seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg unternommen worden?

Der Fachbereich Soziales und Teilhabe (540) wird als Träger öffentlicher Belange bei Bauleitplanverfahren beteiligt. In diesem Rahmen wird regelmäßig auf die Notwendigkeit der Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum hingewiesen. Hierzu gehören auch die Einbeziehung innovativer Wohnmodelle (wie Quartiers-, Mehrgenerationenwohnen, etc.) sowie die frühzeitige Implementierung digitaler Räume.

Im Rahmen der Förderprogramme des Landes Hessen werden Kommunen, Bauträger und Wohnungsbaugesellschaften im Bereich des geförderten Wohnungsbaus durch das Fachteam der Wohnungsbauförderung im Fachbereich 540 des Landkreises informiert und unterstützend beraten.

Ebenso werden private Haushalte im Bereich des Ersterwerbs von Wohneigentum im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme beraten.

2. Wie viele Einfamilienhäuser und Wohnungen sind seit 2017 neu entstanden (Eigentumswohnungen und Mietwohnungen bitte getrennt auflühren)?

Gemäß der Statistischen Berichte „Baugenehmigungen in Hessen im Jahr 2020“ (Kennziffer: F II 1 – j/20, April 2021, vgl. S. 24 der Anlage), wurden insgesamt 440 Wohngebäude im Landkreis Darmstadt-Dieburg genehmigt/neu errichtet. 154 dieser genehmigten Wohngebäude verfügen über Eigentumswohnungen. Insgesamt wurden 781 Wohnungen genehmigt.

Hinweis:

Grundlage für die statistische Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes sind die in Form der Statistischen Erhebungsbögen (= erforderliche Bauvorlage gem. Bauvorlagenerlass Hessen) übersandten Informationen zum jeweiligen Bauvorhaben.

3. Wie hat sich der Wohnungsleerstand entwickelt seit 2016?

Hierüber liegen dem FB 540 keine Informationen vor.

Auch dem Bereich der Bauaufsicht liegen hierzu leider keinerlei Informationen vor und kann daher nur an die Kommunen verweisen.

4. Wie viele Menschen haben Anspruch auf eine Sozialwohnung, und wie viele suchen eine?

Anlage 3 aus Kreistagsvorlage 3611-2021/DaDi.

Stadt/Gemeinde	Gesamtzahl der wohnungsuchenden Haushalte mit Jahreseinkommen gem. § 5 Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen ¹	Anzahl der geförderten Sozialwohnung zum 31.12.2020 ²
Alsbach-Hähnlein	71	19
Babenhäusen	258	34
Bickenbach	42	33
Dieburg	51	27
Eppertshäusen	115	22
Erzhäusen	43	0
Fischbachtal	0	0
Griesheim	272	322
Groß-Bieberau	17	3
Groß-Umstadt	152	182
Groß-Zimmern	138	6
Messel	2	0
Modautal	5	3
Mühltal	13	56
Münster	180	82
Ober-Ramstadt	77	110
Otzberg	10	2
Pfungstadt	389	388
Reinheim	56	69
Roßdorf	66	49
Schaafheim	50	0
Seeheim-Jugenheim	48	0
Weiterstadt	176	254
insgesamt	2.231	1.661

¹ Erhebung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in Wiesbaden, November 2020

² Mitteilung der WI-Bank, Offenbach: Anzahl der geförderten Wohnungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg; Stand 12/2020

Aufgeführt sind die Wohnungen, bei denen noch Fördergelder bei der WI-Bank valutieren, d.h. ggf. können noch für weitere Wohnungen Bindungen bestehen auf Grund von Nachwirkungsfristen (vorzeitig abgelöstes Darlehen) oder aufgrund von Gewährung von Mitteln, die nicht über die WI-Bank bewilligt wurden (z.B. Kommunen).

5. Besitzt die Kreisverwaltung Wohnobjekte, die zur Miete angeboten werden?

Nein.

6. Wenn ja, für wie viele Wohneinheiten? *./.*

7. Besteht die Möglichkeit, in diese Wohneinheiten ein Mehrgenerationenkonzept zu integrieren bzw. gibt es hierfür bereits ausführliche Pläne? *./.*

8. Bestehen bereits Pläne, durch z. B. Ankauf von Ackerland/Bauland auf diesem kreiseigene

Mehrgenerationenwohnhäuser entstehen zu lassen? ./.

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 0503-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Integriertes Klimaschutzprogramm – Anfrage DLKI**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke. und Klimaliste:

1. Der Bericht über das Klimaschutzkonzept ist aus dem Jahr 2017 und weist Zahlen für die Jahre 2010 bis 2014 auf.

- a) Wo genau lassen sich aktuellere Zahlen nachlesen?

Die aktuellsten Bilanzen zum Thema Klimaschutz, bis auf die Ortsteile der Kommunen heruntergebrochen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, stammen aus dem Jahr 2014 und wurden im Klimaschutzkonzept des Landkreis Darmstadt-Dieburg und seiner Kommunen veröffentlicht. Das Konzept steht als Download auf der Homepage des Landkreises bereit.

- b) Wie aktuell sind diese Zahlen und sollten diese aktueller als 2014 sein, benennen Sie diese bitte noch.

*Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2014. Veröffentlicht wurde das Klimaschutzkonzept in 2017. Die Umsetzung der von Kreis und Kommunen erarbeiteten Maßnahmen zum Klimaschutz im Landkreis konnten erst nach Veröffentlichung angegangen werden. Bis zu 36 Monate nach Veröffentlichung des Klimaschutzkonzeptes konnten die Kommunen eine Stelle Klimaschutzmanagement über das erarbeitete Konzept fördern lassen. Die Zahlen der nächsten Auswertung werden auch die Arbeit der kommunalen Klimaschutzmanager*innen einschließen.*

2. Wie an der Georg-Christoph Lichtenberg Schule in Ober-Ramstadt bereits erfolgt, wurden dort sämtliche versiegelten Flächen entsiegelt, damit das Regenwasser wieder ungehindert dem Kreislauf beigeführt werden kann.

- a) Ist diese Entsiegelung für Schulen im gesamten Landkreis vorgesehen?

Derzeit gibt es kein gezieltes Programm zur Entsiegelung von Schulhöfen. Das Thema Entsiegelung bzw. Regenwasserversickerung wird im Rahmen von Gebäudeneubauten, -sanierungen oder Schulhofneugestaltungen behandelt. So muss in der Regel das Niederschlagswasser auf dem Gelände versickert werden, soweit dies möglich ist. Installiert werden dafür sogenannte Rigolen. Dies gilt sowohl für Regenwasser von Dächern als auch befestigten Flächen. In den Leitlinien für Außenanlagen ist zu dem Thema einzusetzende Materialien folgender Punkt aufgeführt: „Versickerungsfähiges Pflaster (ist bevorzugt einzusetzen, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen).“

- b) Ist für öffentliche Plätze und Gebäude im Landkreis auch eine derartige Entsiegelung von Flächen vorgesehen?

Für öffentliche Plätze und Gebäude in den Kommunen sind die Kommunen zuständig. Für Plätze und Gebäude in Eigentum des Landkreises (insb. Schulen) wird auf die Antwort unter a) verwiesen.

3. Laut Bericht der Klima Kommune sind 4 Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg gerade dabei Ihre öffentliche Beleuchtung von herkömmlichen Leuchtmitteln auf LED-Lichter umzurüsten bzw. haben dies in der Zwischenzeit bereits getan.
- a) Wie gestaltet sich das für öffentliche Gebäude und Plätze im gesamten Landkreis Darmstadt-Dieburg?

In den Leitlinien zum nachhaltigen Bauen 2018 des Da-Di-Werks wird unter 5.6.2 Entwurfs- und Ausführungsplanung Punkt 0) steht dazu folgendes: "Die Außenbeleuchtung ist in LED-Technik auszuführen und über Dämmerungsschalter und Schaltuhr (sofern keine Verkehrssicherungspflicht besteht) oder eventuell zusätzlich über Bewegungsmelder zu schalten." „Diese Leitlinien gelten für alle Neubau- und Sanierungsvorhaben des Da-Di-Werks. Sie implizieren jedoch keine Nachrüstverpflichtung für bestehende Gebäude, soweit dies nicht durch gesetzliche Vorgaben (z.B. in der Energieeinsparverordnung EnEV) festgelegt ist.“

- b) Wird generell bei Planung und Erschließung von kommunalen Neubaugebieten und Straßenzügen die Beleuchtung mittels LED eingeplant und umgesetzt?

Die Wahl der Straßenbeleuchtung liegt grundsätzlich bei den Kommunen, die Nutzung von LED ist die wohl energiesparendste und damit klimafreundlichste und wirtschaftlichste Möglichkeit zur Straßenbeleuchtung.

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.: 0511-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltsplan 2021 – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

1. Liegt dem Kreisausschuss inzwischen die behördliche Genehmigung des Haushaltsplans 2021 vor?

*Die Haushaltssatzung wurde mit Verfügung vom 19.08.2021 genehmigt.
Siehe 0499-2021/DaDi.*

2. Welche im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen Maßnahmen und Projekte konnten aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht umgesetzt werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

3. Bei welchen Maßnahmen und Projekten ist die Umsetzung aufgrund der Verzögerung gefährdet?

Aus der Verwaltung wurden keine wesentlichen Maßnahmen oder Projekte gemeldet, deren Umsetzung auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung nicht erfolgte. Verzögerungen sind eingetreten insbesondere bei den investiven Ausstattungs-Beschaffungen im Schulbereich und natürlich bei der Auszahlung von freiwilligen Zuschüssen. Eine dadurch ausgefallene Qualifizierung von Honorarbeschäftigten der VHS wird im 4. Quartal nachgeholt.

Beschluss zu TOP 36.

Vorlage-Nr.: 0512-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Kündigung und Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Der Presse war zu entnehmen, dass der Vertrag für die Gemeinschaftsunterkunft in Griesheim in der Bunsenstraße 5 vom Landkreis gekündigt wurde und die darin lebenden Geflüchteten im Juli und August 2021 auf andere Unterkünfte im Landkreis verteilt werden. Außerdem war zu lesen, dass noch weitere Unterkünfte im Landkreis in der nächsten Zeit gekündigt werden sollen, bzw. die Verträge auslaufen. Auch wurde in der Vergangenheit immer wieder über die Schließungen berichtet.

Daher fragen wir:

1. Wie lange im Voraus wurden die Menschen, die in der Unterkunft in Griesheim leben, und der Helferkreis des AK Asyl von der Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft informiert?

Es wurde 12 Wochen vor Schließung informiert.

2. Wurden andere Behörden und Organisationen gezielt über die Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft informiert und eingebunden?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Stadt Griesheim, der Vorsitzende des Asyl-Kreises und der Asyl-Kreis selbst wurden im Vorfeld informiert und eingebunden. Außerdem wurden mit der KfB und der VHS Vorgehensweisen besprochen z. B. um durch den Umzug nicht die Teilnahme an bestehenden oder beginnenden Maßnahmen zu gefährden.

- b) Wenn nein, warum nicht?

3. Nach welchen Gesichtspunkten werden die Geflüchteten auf andere Gemeinschaftsunterkünfte in anderen Städten Gemeinden verteilt?

Mit allen Geflüchteten wurden Gespräche über Ihre Bindungen, Arbeitsplätze, Sprachkurse etc. und ihre Wunschorte, in die sie gerne ziehen möchten, geführt.

4. Handelt das Amt für Zuwanderung und Flüchtlinge bei den Schließungen von Gemeinschaftsunterkünften nach einem Konzept/Leitfaden, welches bspw. mit den relevanten Akteur*innen und involvierten Behörden, bspw. den Arbeitskreisen Asyl in Darmstadt-Dieburg kommuniziert ist? Wurde dieses im Fachbeirat Flucht und Integration und anderen relevanten Gremien vorgestellt?

Dies muss je nach Sachlage entschieden werden. Durch den Leerstand in den Gemeinschaftsunterkünften müssen weitere Plätze in GU's abgebaut werden.

5. Wie wirkt sich die Schließung einer Unterkunft auf die Träger und Mitarbeitenden der

sozialen Betreuung aus?

a) Werden Verträge ebenso gekündigt?

Nein.

b) Werden die Mitarbeitenden versetzt?

Mitarbeitende des Landkreises werden in anderen Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Soweit dies Städte und Gemeinden als Träger der Betreuung betrifft wurde bisher immer eine gute Lösung gefunden.

6. Welche Gemeinschaftsunterkünfte plant der Landkreis innerhalb der nächsten 12 Monate aufzulösen und zu welchem Zeitpunkt? Wieviele Personen sind davon betroffen?

In den nächsten 12 Monaten laufen acht Mietverträge aus, drei Unterkünfte sind bereits leer, da die Bewohner in private Mietverhältnisse umgezogen sind. Bei zwei Wohnungen werden die Bewohner in der Wohnung bleiben und einen privaten Mietvertrag abschließen. Bei drei Unterkünften müssen die Bewohner in andere Unterkünfte umziehen, es handelt sich um 19 Bewohner.

a) Wie sichert der Landkreis, dass verbleibende Gemeinschaftsunterkünfte nicht zu Sammelunterkünften werden?

Alle Gemeinschaftsunterkünfte liegen derzeit bei maximal 75% Auslastung.

b) Wie wirkt sich die Schließung von Gemeinschaftsunterkünften auf die Integrationsprozesse der Betroffenen aus?

Es werden Gespräche geführt über Bindungen, Arbeitsplätze, Sprachkurse etc. um die Integrationsprozesse nicht zu unterbrechen.

7. Kam es im Zuge der Schließungen von Gemeinschaftseinrichtungen zu einer Unterbringung in Obdachloseneinrichtungen der Städte und Gemeinden, z.B. von bereits anerkannten Geflüchteten?

Nein.

8. Werden bei der Zuteilung von Geflüchteten auf die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte in den Kommunen, unabhängig davon, ob sie aus einer anderen Unterkunft oder neu in den Landkreis kommen, auch Gesichtspunkte hinsichtlich der Infrastruktur der Kommune wie z.B. Kapazitäten in den Betreuungseinrichtungen für Kinder, medizinische Versorgung oder ÖPNV-Anbindung zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz berücksichtigt?

a) Wenn ja, in welcher Form?

Ja, der Landkreis hat ein Konzept für die Unterbringung von Geflüchteten. Zunehmend muss auch auf gesundheitliche Einschränkungen Rücksicht genommen werden.

b) Wenn nein, warum nicht?

9. Werden Kommunen, die besonders viele Familien mit Kindern aufnehmen bei der Schaffung von zusätzlich nötigen Betreuungsplätzen vom Landkreis unterstützt?

Wenn ja, in welcher Form?

Die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen liegt in der Verantwortung der Städte und Gemeinden.

10. Werden Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis vorgehalten, um mögliche Fluchtbewegungen (z.B. Türkei, Afghanistan) abzufangen und krisenhafte Erscheinungen mit suboptimalen Reaktionen (schlecht geeignete Gebäude, überhöhte Preise der Betreiber usw.), wie 2015/2016 zu vermeiden?
- a) Wenn ja, in welcher Form, welchem Umfang und zu welchen Unterbringungsbedingungen?

Die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte verfügen bis zur optimalen Belegung momentan noch über 270 freie Plätze. Außerdem kann der Fachbereich durch die Vertragsgestaltung mit Betreibern flexibel auf überraschend steigende Zahlen reagieren.

- b) Wenn nein, warum nicht?

Beschluss zu TOP 37.

Vorlage-Nr.: 0521-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Luftreinigungsgeräte in Klassenräumen – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Die Anzahl der täglich vom RKI gemeldeten positiven SARS-Cov-2-Tests steigt seit Juni kontinuierlich an. Zu beobachten ist, dass die Steigerung sich zeitlich etwa zwei Monate früher abspielt, als im letzten Jahr. Hospitalisierungsraten und Todesfälle spiegeln den Anstieg der Positivtests, wie in allen anderen europäischen Ländern auch (u.a. UK, Frankreich, Italien, Spanien, Schweden) glücklicherweise nicht wieder.

Am 30. August beginnt das neue Schuljahr. Die Kultusminister sind sich erfreulicherweise einig, den Schulbetrieb so lange wie vertretbar als Präsenzunterricht stattfinden zu lassen. Um das Infektionsgeschehen, insbesondere durch Reiserückkehrer, so niedrig wie möglich zu halten, gibt es in den Schulen in Hessen in den ersten beiden Wochen nach Schulbeginn wieder eine Maskenpflicht, zudem sollen Schülerinnen und Schüler bis zu dreimal pro Woche per Schnelltest bzw. Selbsttest auf Corona getestet werden.

Zudem wird weiterhin über die Beschaffung von mobilen und/oder festinstallierten Luftfiltergeräten für schlecht zu lüftende Klassenräume diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde der Erste Kreisbeigeordnete am 11.08.2021 im Darmstädter Echo auf die Frage, warum nicht alle der 81 Schulen im Landkreis solche Luftfilter haben, wie folgt zitiert: „Das hat unterschiedliche Gründe, hauptsächlich die Finanzierung und die Beschaffbarkeit. Wir haben im Landkreis circa 3500 Klassen- Fachräume. Wir können weder so viele Geräte beschaffen, noch stehen die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung. Wenn der Landkreis jeden Raum mit einem mobilen Luftreiniger ausstatten würde, wären das Kosten von 17,5 Millionen Euro, die wir als Schulträger nicht stemmen können. Die meisten Räume sind jedoch entweder gut zu lüften oder verfügen bereits über fest installierte Lüftungsanlagen oder mobile Luftreiniger.“

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele Klassen- bzw. Fachräume sind bereits mit mobilen Luftfiltergeräten ausgestattet? Bitte nach Schule aufschlüsseln.

Insgesamt befinden sich 137 mobile Luftfiltergeräte an 36 Schulen inkl. der PreSchool. Neben Unterrichtsräumen befinden diese sich z.T. auch in Verwaltungs- und Gemeinschaftsräumen. Eine Übersicht der Schulen findet sich im Anhang.

Aktuell werden die Ausschreibungen für die fest installierten Lüftungsanlagen vorbereitet. Bei 16 Grundschulen gehen wir von ca. 250 fest installierten Anlagen aus. Die Namen der 16 Grundschulen sind in der Anlage angefügt.

2. Wie viele Klassen- bzw. Fachräume sind bereits mit festinstallierten Luftreinigungsgeräten ausgestattet? Bitte nach Schule aufschlüsseln.

In der anliegenden Tabelle sind die Räume mit fest installierten Luftfilteranlagen (prozentual) vorzufinden.

3. Wenn das Darmstädter Echo den Ersten Kreisbeigeordneten korrekt zitiert hat, wonach „die meisten Räume jedoch entweder gut zu lüften (sind) oder bereits über fest installierte Lüftungsanlagen oder mobile Luftreiniger (verfügen)“, wie kommen die im Interview genannten Kosten in Höhe von 17,5 Mio. Euro zustande, die der Schulträger nicht stemmen könne?

Die Summe von 17,5 Millionen Euro wäre zu veranschlagen, wenn 3.500 Unterrichtsräume im LaDaDi mit einem mobilen Luftfiltergerät für jeweils 5.000 € ausgestattet werden würden. Diese Summe ist vom Landkreis nicht zu finanzieren.

4. Wie viele Luftreinigungsgeräte (mobil oder festinstalliert) wurden im Rahmen des im vergangenen Jahr aufgelegten Förderprogramms des Bundes (Förderung für Luftreinigungsgeräte in öffentlichen Gebäuden, Kulturhäusern und Schulaulen) im Landkreis angeschafft? Bitte nach Einrichtung sowie den jeweiligen Schulen aufschlüsseln.

Im vergangenen Jahr gab es noch kein Förderprogramm des Bundes. Dieses wurde erst im Frühsommer 2021 aufgelegt. Durch dieses werden die fest installierten Luftfilteranlagen in 16 Grundschulen eingebaut. Die mobilen Luftreinigungsgeräte wurden über Fördergelder des Landes Hessen finanziert. Der dazugehörige Zuwendungsbescheid ging im Dezember 2020 an den Landkreis Darmstadt- Dieburg.

5. Wie hoch waren die erhaltenen Fördergelder für die unter Frage 4 erfragten Luftreinigungsgeräte?

Die Fördergelder des Landes Hessen betragen: 432.661 Euro (zzgl. 144,220,61 Euro zu leistender Eigenanteil)

Die Fördergelder des Bundes für die fest installierten Anlagen betragen 4,8 Millionen Euro (zzgl. 1,6 Millionen zu leistender Eigenanteil)

6. Wie viele mobile oder festinstallierte Luftreinigungsgeräte, Zu- und Abluftsysteme, CO₂-Ampeln oder weitere Schutzmaßnahmen wurden im Rahmen des vom Land Hessen im vergangenen Herbst aufgelegten 100 Mio. Euro starken Förderprogramms für Schulen durch den Landkreis angeschafft?

siehe Punkt 1. Zusätzlich wurde persönliche Schutzausrüstung (bspw. Schutz-masken, Vlieskittel, Einmalhandschuhe), Umzüge von mobilen Luftreinigungsgeräten, (Plexiglas-) Trennwände und Mehraufwand für Personal bei Essensausgaben in dem Förderprogramm abgerechnet. Auch wurden durch das Förderprogramm die CO₂ Ampeln bestellt.

7. Wie hoch waren die erhaltenen Fördergelder für die unter Frage 6 erfragten Maßnahmen?

432.661,82 € (zzgl. 144.220,61 € zu leistender Eigenanteil).

8. In einem weiteren Förderprogramm können seit Juni 2021 Schulen, in denen Kinder bis 12 Jahre unterrichtet werden, und Kitas Fördermittel beim Bund zur Beschaffung von Luftfilteranlagen beantragen. Welche Schulen und Kitas im Landkreis haben über dieses Programm Fördermittel für Luftfilteranlagen beantragt?

*Es wurden keine weiteren Luftfilteranlagen beantragt, da der Landkreis bereits **alle schlecht belüfteten Räume** mit einem mobilen Luftfiltergerät ausgestattet hat. Diese **mobilen Lüftungsgeräte** wurden über das Förderprogramm des Landes finanziert.*

9. Wie viele der unter Frage 8 erfragten Förderanträge wurden bislang positiv beschieden, und wie hoch ist die Fördersumme?

-

10. Wie viele mobile und/oder festzuinstallierende Luftreinigungsgeräte für Schulen befinden sich derzeit in Bestellung?

Keine zusätzlichen mobilen Geräte bestellt. Die 16 Grundschulen werden ab diesem Herbst mit fest installierten Luftfilteranlagen ausgestattet. Diese Bescheide liegen vor. Die Ausschreibungen wurden gestartet.

11. Wann wurden die noch nicht gelieferten Geräte bestellt?

Trifft für keine mobilen Luftfilteranlagen zu. Die fest zu installierten Geräte befinden sich aktuell in der Ausschreibungsphase.

12. Bis wann werden diese Geräte geliefert und ggf. eingebaut, also einsatzbereit sein?

Die Beschaffung und der Einbau der fest installierten Luftfilteranlagen werden ab Herbst 2021 begonnen.

Die mobilen Geräte sind bereits geliefert und wurden an die Schulen verteilt.

13. In wie vielen Klassen- oder Fachräumen ist der Betrieb von Luftreinigungsgeräten aus baulicher Sicht oder aus sonstigen Gründen nicht möglich?

Der Einbau von fest installierten Anlagen ist in fast allen Klassen- und Fachräumen möglich. Es kann aus baulicher Sicht bei Gründen des Denkmalschutzes zu Einschränkungen kommen.

In den neu geplanten Schulgebäuden werden Lüftungsanlagen mit HEPA- Filtern eingebaut. Weitere Lüftungsgeräte sind somit nicht mehr notwendig.

Beschluss zu TOP 38.

Vorlage-Nr.: 0522-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Hallenbad Dieburg – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Nach der Fertigstellung des Hallenbads Dieburg bitten wir um die Aktualisierung der folgenden Fragen:

1. Erstellung einer Übersichtsliste zur Situation des Schwimmunterrichts im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit folgenden Angaben:

a) Anzahl der Schwimmstunden an unseren Grund- und weiterführenden Schulen

- *Anzahl der Schwimmstunden an unseren Grund- und weiterführenden Schulen*
- *Übersicht, wo Grundschulen ihren Schwimmunterricht abhalten*
- *Übersicht, wo weiterführenden Schule ihren Schwimmunterricht abhalten*
- *Entfernung und Fahrzeit der Schulen zu den Schwimmbädern*
- *Angabe, ob die Schwimmbäder während des Schulschwimmens für die Öffentlichkeit geöffnet sind*

sind in den beigegeführten Tabellen getrennt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen zu entnehmen. Die Angaben kommen aus einer aktuellen Abfrage, die das Sekretariat Schulservice durchgeführt und ausgewertet hat. Die Angabe der geplanten Unterrichtsstunden bezieht sich auf das 1. Schulhalbjahr 2021/2022.

Aufgrund der Pandemie kann es zu Ausfällen kommen.

b) Übersicht, wo Grundschulen ihren Schwimmunterricht abhalten

s. Antwort a)

c) Übersicht, wo weiterführenden Schule ihren Schwimmunterricht abhalten

s. Antwort a)

d) Entfernung und Fahrzeit der Schulen zu den Schwimmbädern

s. Antwort a)

e) Kostenerstattung des Landkreises für das Schulschwimmen

Kostenerstattung des Landkreises für das Schulschwimmen:

Die Kosten für die Schwimmbadnutzung im Jahr 2020 bis heute sind in der Anlage (Schwimmbad-Nutzung) beigelegt.

f) Angabe, ob die Schwimmbäder während des Schulschwimmens für die Öffentlichkeit

geöffnet sind

Nur im WSW Bad in Dieburg sowie nach unserer Kenntnis in Groß Zimmern ist das Schwimmbad für die Öffentlichkeit während des Schulschwimmens geschlossen.

Beschluss zu TOP 39.

Vorlage-Nr.: 0524-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei drohendem Hochwasser und anderen Naturkatastrophen – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:

Die aktuellen Ereignisse in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten veranlassen zu folgender Anfrage:

1. Gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg über den View der des HVRM hinaus eine Kartierung, aus der Risikogebiete bei Starkregenereignissen erkennbar dargestellt werden? Wenn nein, reicht die vorhandene Kartierung aus, um eine Gefährdungslage ausreichend beurteilen zu können?

Eine Informationsquelle zur Lagebeurteilung im Falle eines Starkregenereignisses bietet das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Durch diese wird Kartenmaterial mit unterschiedlicher Informationstiefe bereitgestellt, welches im Bedarfsfalle auch durch den Führungsstab des Landkreises zur Lagebeurteilung herangezogen wird. Eine detaillierte Möglichkeit der Kartierung bieten die durch diese Behörde bereitgestellten Fließpfadkarten die in unterschiedlicher Tiefe durch die Kommunen für die jeweiligen Ortsbereiche bereitgestellt werden können. Hier liegt die Zuständigkeit zur Beauftragung bei den Kommunen.

Für den Bereich der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes erfolgt eine weitere Informationsgewinnung durch die Nutzung der vom Deutschen Wetterdienst (DWD) bereitgestellten Fachanwendungen FeWIS und WebKONRAD. Hierüber besteht neben der Warnmöglichkeit durch den DWD eine Wetterdarstellung im Realzeit-Monitoring.

Durch Nutzung der voran genannten Medien ist eine ausreichende Bewertung einer Gefahrenlage möglich.

2. Welche Maßnahmen sind geplant und werden umgesetzt, um den Menschen im Landkreis mit einfachen, leicht zugänglichen und verständlichen Verhaltensregeln eine Hilfestellung für den Gefährdungsfall anzubieten? Wie werden Menschen gezielt angesprochen, die z.B. in einer Kellerwohnung und damit in einer besonderen Gefährdungslage wohnen, wie sie sich verhalten sollen, wenn draußen bereits Autos vorbeischwimmen und das Mobilfunknetz ausgefallen ist? Wie wird erhoben, wo Menschen gefährdet sind, die ohne Hilfestellung ihren gefährdeten Aufenthaltsort nicht verlassen können (Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Kinder usw.)?

Eine Information der Bevölkerung erfolgt bereits seit mehreren Jahren in unterschiedlichen Kampagnen durch das zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um auf ein effizientes Warnsystem setzen zu können? Mit welchen Mitteln will der Landkreis sicherstellen, dass alle von einer Gefährdung

betroffenen Menschen rechtzeitig gewarnt werden können, angesichts der Tatsache, dass die Katwarn-App nicht ausreichend verbreitet ist? Ist die Nutzung des CellBroadcast-Warnsystems, mit dem alle Handybesitzer gewarnt werden, angedacht? Inwieweit werden die Sirenen eingesetzt und wie wird die Bevölkerung darüber informiert, welches Signal welche Bedeutung hat?

Die Warnung der Bevölkerung ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg auf mehreren Säulen aufgestellt. Seitens der Zentralen Leitstelle können als durchführende Institution des Führungsstabes Warnungen über verschiedene Medien veranlasst werden.

Eine Säule bildet das Modulare Warnsystem (MoWaS). Hierüber können neben den WarnApps Hessenwarn und KatWarn Warnungen über folgende Dienste abgesetzt werden:

- *alle öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten*
- *private Rundfunkbetreiber: 45 überregionale und 80 lokale (Stand: 2008)*
- *Nachrichtenagenturen: dpa, AFP, dtv Nachrichtenagentur*
- *Stadtwerbetafeln der Firmen Ströer Media und Wall GmbH*
- *Telekommunikationsunternehmen: T-Online International*
- *Pagerdienst e*Message*
- *Konzernlagezentrum der Deutschen Bahn AG (Durchsagen an Bahnhöfen und in Zügen)*
- *Warn-App NINA des BBK, BIWAPP (Warnapp der Firma Marktplatz GmbH), die App Katwarn der Combirisk GmbH und andere Warnapps*
- *Warnungsportal des BBK*

Eine weitere Säule bildet das in 22 der 23 Kreiskommunen flächendeckend vorhandene Sirenennetz. Hierüber kann durch die Zentrale Leitstelle ebenfalls eine Auslösung eines orts-/stadtteilbezogenen Alarms erfolgen. Eine regelmäßige Überprüfung der Sirene erfolgt monatlich, sowie zusätzlich im Rahmen der bundes-/hessenweiten Warntage.

Eine weitere Rückfalleben bildet die Nutzung von Fahrzeugen zur Durchführung von Lautsprecherdurchsagen in gefährdeten Gebieten.

Die Möglichkeit des Zugriffs auf ein CellBroadcast-System steht derzeit bundesweit nicht zur Verfügung.

Gemäß § 53 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) richten die Wasserbehörden an den oberirdischen Gewässern Hochwasserwarn- und -meldedienste ein, um die örtlich zuständigen Behörden und die Öffentlichkeit in den betroffenen Gebieten rechtzeitig vor zu erwartendem Hochwasser zu warnen. Gemäß § 63 Abs. 3 HWG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziffer 7 der Rechtsverordnung über die Zuständigkeit der Wasserbehörden (GVBL. I 2011 Seite 198) ist das Regierungspräsidium Darmstadt für die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Mess-, Beobachtungs- und Datenverarbeitungseinrichtungen zuständig. Aufgrund der o.a. Regelungen sind demnach die Unteren Wasserbehörden für die Hochwasserdienstordnungen (HWDO) zuständig. Darüber hinaus haben die Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet werden. Das Nähere regeln die Gemeinden durch Ortssatzung (§ 53 Abs. 2 HWG).

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Helferinnen und Helfer vor Ort und die Hilfs-,

Rettungs- und Katastrophenschutzdienste zielgerichtet zu informieren? Welche weiteren Hilfskräfte neben den Rettungsdiensten werden in den Informationsprozess einbezogen?

Die Einsatzkräfte der Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden im Bedarfsfalle über die regelhaft genutzten Informations- und Alarmierungswege informiert. Eine Einbeziehung weiterer Fachberater erfolgt analog dem Regelbetrieb in der täglichen Gefahrenabwehr durch entsprechend zur Verfügung stehende Fachberater unterschiedlicher Organisationen.

5. Welche Maßnahmen und Hilfestellungen werden den Kommunen bei zukünftigen Neubautentwicklungen seitens des Landkreises empfohlen? Welche Hilfestellungen bietet der Landkreis den Kommunen zur Erhöhung ihrer Klimaresilienz an?

Seitens des Fachbereiches Brand- und Katastrophenschutz erfolgt dies in der Beratung der Kommunen zur Installation von Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung (Aufbau Sirennetz). Aktuell wurde hierzu auch ein Förderprogramm des Bundes aufgelegt.

Grundsätzlich obliegt den Kommunen die Planungshoheit unter Beachtung der aktuellen gültigen Gesetzeslage.

Darüber hinaus hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung im Internet veröffentlicht. Der dazugehörige Erlass sowie die Arbeitshilfe kann von der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/gew%C3%A4sser-und-bodenschutz/grundwasserwassershyversorgung/links-downloads> abgerufen werden.

Weiterhin stehen wir als Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde den Kommunen bei Fragen beratend zur Verfügung.

Zudem bestehen Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises und seinen Kommunen:

- UM10 Umsetzung einer energieoptimierten Stadt- / Gemeindeplanung und Bauleitplanung
- UM11 Berücksichtigung von Energieeffizienz bei der integrierten Dorf- und Stadtentwicklung
- UM 12 Erarbeitung von Konzepten zu integrierten, energie- und klimaeffizienten Quartiersversorgung (Wärme, Kälte, Strom, Mobilität)
- KE 1 Erarbeitung klimapolitischer Ziele und Leitlinien für die kommunalen Liegenschaften
- Eff 6 Modellprojekt „Energieeffiziente Neubaugebiete Wohnen“
- Eff 7 Modellprojekt „Energieeffiziente Gewerbegebiete“

Leitlinien zum nachhaltigen Bauen des Da-Di-Werks: Näheres unter:

https://www.ladadi.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=16587&u=1&g=0&t=1631803911&hash=4fd6dba778f1d69d0cb53f91fc5ab7c8be0f046f&file=fileadmin/user_upload/Medienarchiv/Eigenbetriebe/DA-DI-Werk/Downloads/Leitlinien_zum_nachhaltigen_Bauen/Leitlinien_zum_nachhaltigen_Bauen_2018_Version1_1.pdf

Teilnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg bei Forschungsprojekt PERFORM der IHK Rhein-Main und Hochschule Darmstadt: Näheres unter:

<https://www.darmstadt.ihk.de/produktmarken/standpunkte/raumordnung/perform-zge-handlungsfeld-klimaresilienz-5080688>

Projekt KlaDaDi mit Klimaanpassungs-Steckbriefen für Kreiskommunen: Näheres unter:
<https://www.ladadi.de/wirtschaft-infrastruktur-freizeit/klimaschutz/klimaanpassung/projekt.html>

Begründung:

In NRW und Rheinland Pfalz hat sich gezeigt, dass die Wetterdienste nur sehr kurz vor einem gefährlichen Wetterereignis warnen können. Dort konnten der Starkregen (200Liter pro qm) und das drohende Hochwasser nicht früher als 24 Stunden vor Eintritt der Flutwelle an die Katastrophenschutzstellen des Landkreises gemeldet werden. Die Rekonstruktion der darauf folgenden Geschehnisse hat gezeigt, dass sowohl die Alarmierungskette, als auch die Infrastruktur des Katastrophenschutzes und die Warnung der Bevölkerung verbessert werden müssen. Mit Aussagen wie "So eine Katastrophe hält niemand auf." ist es nicht getan. Es muss vielmehr in erster Linie darum gehen, die Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen eindringlich zu warnen und rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Nun gilt es, aus den Fehlern für die Zukunft zu lernen.

Beschluss zu TOP 40.

Vorlage-Nr.: 0525-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktuelle Situation im Senio-Verband – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:

Im September 2019 hat der Kreistag Darmstadt-Dieburg einstimmig beschlossen, die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in der Senio-Verbandsversammlung damit zu beauftragen, "die Auflösung des Zweckverbandes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen". Dieser Antrag wurde damals gestellt und liegt der Senio-Verbandsversammlung seitdem vor, wurde jedoch immer wieder zurückgestellt, weil der vom RP eingesetzte Vorstand gegenüber der Versammlung versprochen hatte, eine Konzeption über die Zukunft des Verbandes zu entwickeln und dann der Versammlung einen entsprechenden Verfahrensvorschlag zu unterbreiten. Dazu gehörte u.a., die Senio-Pflegeschule mit der Krankenpflegeschule des Klinikums zu vereinen und die Frage danach zu beantworten, wie bei einer Auflösung des Verbandes mit den Immobilien umgegangen werden kann.

Deshalb fragen wir den Kreisausschuss:

Die Beantwortung dieser Fragen obliegt dem Senio-Zweckverband, die Fragen wären damit an die Vertretungsorgane, also dem Vorstand bzw. der Versammlung des Senio-Zweckverbandes zu richten.

1. Wann hat die Senio-Verbandsversammlung das letzte Mal getagt und wann sind weitere Versammlungen geplant?
2. Hat die Senio-Verbandsversammlung einen neuen Vorstand gewählt? Wenn ja: Wer gehört diesem an? Wenn nein: Wann ist diese Wahl vorgesehen?
3. Gibt es neue Erkenntnisse über den Senio-Verband, die dem Kreistag im September 2019 noch nicht vorgelegen haben?
4. Die Gemeinden Otzberg und Eppertshausen haben Anfang 2020 ihre Mitgliedschaft im Senio-Verband zu Anfang des Jahres 2022 gekündigt. Bestehen diese Kündigungen fort und was bedeutet das für den Senio-Verband sowie für die vom Landkreis zu übernehmenden Kosten der nächsten Jahre? Wie soll mit der unvermeidbaren Veränderung des Verbandes umgegangen werden und was bedeutet das für das (Immobilien-) Vermögen des Verbandes? Wie will der Kreisausschuss gewährleisten, dass aus dem Ausscheiden der beiden Kommunen aus dem Verband kein Schaden für den Landkreis selbst entsteht?
5. Strebt der Kreisausschuss an, dass der Senio-Verband als "Immobilienholding" der von der Gersprenz gGmbH genutzten Gebäude weiterbesteht oder sind auch Möglichkeiten geprüft worden, diese Immobilien an die Gersprenz gGmbH oder die beteiligten Kommunen zu geben? Wenn ja, welche waren das und weshalb sollen diese Möglichkeiten nicht genutzt werden?
6. Ist weiterhin beabsichtigt, die Senio-Pflegeschule mit der Pflegeschule des Klinikums zu

fusionieren und wenn ja, wie ist dazu der Sachstand und wann soll diese Verschmelzung erfolgen?

7. Trifft es zu, dass Vertreter des Landkreises in den Parlamenten der Senio-Mitgliedskommunen dafür werben, den Verband nicht zu verlassen bzw. den Verband nicht aufzulösen, obwohl eine andere Beschlussfassung des Kreistages vorliegt? Wie steht der Kreisausschuss zu diesen Aussagen von Vertretern des Landkreises? Setzt der Kreisausschuss die Beschlusslage des Kreistages um und wenn ja, wie?
8. Ist die Einsetzung einer hauptamtlichen Verwaltungsstruktur im Senio-Verband vorgesehen?

Begründung:

Die unrühmliche Geschichte des Senio-Verbandes hat gezeigt, dass zu viele Strukturen auch zusätzliche Risiken bergen, insbesondere wenn sie von ehrenamtlichen Laien geführt werden. Die Krise des Senio-Verbandes bietet die Chance, die redundante Struktur des Verbandes aufzulösen und die durch ihn gehaltenen Immobilien entweder in die Hände des einzigen Nutzers, der Gersprenz gGmbH oder in die Hände der beteiligten Kommunen zu legen und dadurch künftig ähnliche Fehler mit hohen Schadenssummen zu vermeiden. Die Gersprenz gGmbH schreibt seit fast 20 Jahren alljährlich Gewinne und wird von einer professionellen Verwaltungsstruktur geführt. Es ist nicht ersichtlich, weshalb diese zusätzlich zur Organisation und Durchführung der Pflegedienstleistungen nicht auch die Immobilien verwalten können sollte, die für diese Pflegedienstleistungen verwendet werden. Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus der Misserfolgsgeschichte des Senio-Verbandes ist, dass für die Verwaltung eines so großen Vermögens hauptamtliche Fachkräfte benötigt werden.

Beschluss zu TOP 41.

Vorlage-Nr.: 0526-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Teilnahme des Landkreises am Bundesprogramm zum Einsatz lokaler Anpassungsmanager Klimaschutz und Wettbewerb "Blauer Kompass" – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:

Wir fragen den Kreisausschuss:

1. Nimmt der Landkreis am Bundesprogramm zum Einsatz lokaler Anpassungsmanager Klimaschutz teil und wenn ja, wie?

Der Landkreis nimmt aktuell nicht an dem BMU-Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ teil.

2. Wo sollen ggf. im Landkreis Lokale Anpassungsmanager Klimaschutz eingesetzt werden und was sind deren Aufgaben?

*Aktuell werden im Landkreis keine über das BMU-Förderprogramm geförderten Anpassungsmanager*innen eingesetzt.*

3. Wie erhalten die Kommunen im Landkreis Informationen über den Wettbewerb "Blauer Kompass" und wie will der Landkreis die Kommunen in diesem Wettbewerb und bei der Anpassung an die Anforderungen des Klimaschutzes unterstützen?

Informationen zum Wettbewerb „Blauer Kompass“ erhalten die Kommunen per Newsletter über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

4. Wie will der Landkreis den vom Climate Service Center Germany (GERICS) veröffentlichten Klimaausblick für den Landkreis Darmstadt-Dieburg nutzen und wie beabsichtigt der Landkreis, diese in die Beratung der Kommunen des Landkreises einzubringen?

Die Ergebnisse des Klimaausblicks für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden über den E-Mail-Verteiler des Klimaschutzmanagements Darmstadt-Dieburg mit den Kommunen geteilt. Aktuell werden die Daten noch nicht genutzt.

Beschluss zu TOP 42.

Vorlage-Nr.: 0527-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Belastung der Fallmanager:innen im Jobcenter und Anzahl der fehlerhaften Bescheide – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:

1. Wie viele "Fälle" haben die Fallmanager:innen im Jobcenter des Landkreises Darmstadt-Dieburg gleichzeitig und jährlich insgesamt zu bearbeiten? Wie hoch ist die Planzahl und wie hoch ist die tatsächliche Belastung? Liegen diese Zahlen höher oder niedriger als im hessenweiten und bundesweiten Durchschnitt aller mit der Beratung und Bescheidung von SGB II-Bezieher:innen befassten Einrichtungen?

Im Bereich der passiven Leistungen haben wir pro Vollzeitäquivalent in der Sachbearbeitung eine Fallbelastung (Bedarfsgemeinschaften mit laufendem Gewährungszeitraum) von 1 : 161.

Im Bereich der aktiven Leistungen haben wir je nach Bereich folgende Betreuungsschlüssel:

Fallmanagement U 25: 1 : 104

Fallmanagement Ü 25: 1 : 190

Fallmanagement Alleinerziehende: 1 : 156

FM Menschen mit Behinderung: 1 : 168

Uns liegen keine belastbaren Vergleichszahlen für Hessen oder den Bund vor.

2. Wie viele "Hartz-IV"-Bescheide werden von den Betroffenen im Jobcenter Darmstadt-Dieburg angefochten? Liegt diese Zahl/dieser Anteil höher oder niedriger als im hessen- bzw. bundesweiten Durchschnitt?

Bei der KfB werden standardmäßig alle eingehenden Widersprüche erfasst.

Die Zahl der Widersprüche in den letzten drei Jahren stellt sich folgendermaßen dar:

2018 – 883

2019 – 1.019

2020 – 877

(siehe Jahresbericht 2020 der KfB S. 74-75)

Weiter zurückliegende Zahlen können älteren Jahresberichten der KfB entnommen werden.

Ein Vergleich mit dem hessen- bzw. bundesweiten Durchschnitt ist nicht möglich, da entsprechende Zahlen nicht verfügbar sind.

3. Wie viele Anfechtungen von "Hartz-IV"-Bescheiden sind erfolgreich, bzw. welcher Anteil der Bescheide wird anschließend vom Jobcenter selbst zugunsten der Betroffenen geändert? Welcher Anteil der Bescheide geht vor Gericht?

Von den 877 in 2020 eingegangenen Widersprüchen erfolgte in 2020 folgende Bearbeitung /

Erledigung:

Widerspruchsbescheid: 378 (43 %)

Teilweise Abhilfe im Widerspruchsbescheid: 63 (7 %)

*Abhilfebescheid: 286 (33 %), davon wegen Nachholung der Mitwirkungspflichten: 202 (23 %)**

Widerspruchsrücknahme: 40 (5 %)

Offen waren zu Jahresende noch 95 Widersprüche (11 %).

Auf sonstige Weise erledigten sich 13 Widersprüche (2 %) und 2 wurden ruhend gestellt.

**Wenn ein Abhilfebescheid aufgrund nachgeholter Mitwirkungspflichten, z.B. die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen erfolgt, dann ist in der Sachbearbeitung eine zum Zeitpunkt der ersten Bescheidung nach Aktenlage korrekte Entscheidung ergangen. Durch die Nachholung der Mitwirkung konnte erst eine korrekte Sachentscheidung zu einem späteren Zeitpunkt im Widerspruchsverfahren erfolgen.*

Die Zahl der neuen Gerichtsverfahren stellt sich zahlenmäßig relativ stabil in diesen Jahren dar:

2018 – 174 (20 % der angegriffenen Bescheide)

2019 – 175 (17 % der angegriffenen Bescheide)

2020 – 179 (20 % der angegriffenen Bescheide)

Weitere Zahlen können den Jahresberichten der KfB entnommen werden.

4. Welcher Anteil der vor Gericht entschiedenen Bescheide geht zugunsten des Jobcenters bzw. zugunsten der Betroffenen aus?

In den Jahresberichten der KfB findet sich eine statistische Darstellung der Gerichtsverfahren. Dargestellt wird hier eine Zusammenfassung der abgeschlossenen Gerichtsverfahren im Jahr 2020 (S. 78 im Jahresbericht 2020).

Es wurden insgesamt 141 Gerichtsverfahren über alle drei Instanzen abgeschlossen.

Mit Klagerücknahmen oder -abweisungen bzw. Antragsablehnung oder -rücknahme („zugunsten Jobcenter“) endeten von 117 Verfahren in erster Instanz 82 (70 %). Mit Anerkenntnis oder Stattgabe („zugunsten der Betroffenen“) endeten 5 Verfahren (4 %).

Mit Vergleich oder auf andere Weise (Erledigungserklärung, teilweise Stattgabe), in der eine Lösung „in der Mitte“ erreicht wurde, endeten 30 Verfahren in erster Instanz (26 %).

In zweiter Instanz gab es 21 Verfahren, von denen 9 (43 %) zurückgewiesen und 10 (47 %) als unzulässig verworfen wurden (90 % „zugunsten Jobcenter“). Es gab eine Stattgabe (5 % „zugunsten Betroffene“) und einen Vergleich (5 %, Lösung „in der Mitte“).

Alle drei Verfahren vor dem Bundessozialgericht wurden als unzulässig verworfen (zugunsten Jobcenter).

5. Welche Themen betreffen die insgesamt geänderten Bescheide zu welchen Anteilen? Welche Themen betreffen zu welchen Anteilen die vor Gericht geänderten Bescheide?

Es erfolgt keine statistische Erfassung bei den geänderten Bescheiden oder Gerichtsverfahren, welche Themen betroffen sind.

Teilweise sind auch mehrere Themen betroffen.

In 2020 wurden folgende Gründe im ersten Widerspruchsschreiben angegeben (Mehrfachnennungen möglich, siehe Jahresbericht 2020 S. 76-77):

Ablehnung/Einstellung/Versagung/Entziehung der Leistungen
--

234

davon wegen unklarer wirtschaftlicher Verhältnisse	132
davon wegen übersteigendem Einkommen	36
davon fehlende Mitwirkung	20
davon wegen Umzug / fehlender Zuständigkeit / unklarer Aufenthalt	12
davon wegen einzusetzendem Vermögen	8
davon wegen fehlender Erwerbsfähigkeit	8
davon wegen Ausschluss Auszubildende	6
davon wegen Ausschluss Ausländer, AsylbLG	5
davon wegen vorrangigen Leistungen	4
davon wegen ungenehmigter Ortsabwesenheit	3
Anrechnung Einkommen/Freibeträge	130
Rückforderungen	110
davon Aufhebung und Erstattung, §§ 45, 48 SGB X	73
davon abschließende Feststellung, § 41a Abs. 6 SGB II	33
davon Erstattung nach §§ 34, 34a SGB II	4
Kosten der Unterkunft	101
Aufrechnung	46
ohne Begründung	39
Erstausstattungen	22
Berechnung allgemein / Höhe Regelbedarf / Leistungsbeginn / Dauer Gewährungszeitraum	17
einmalige Beihilfen	17
eheähnliche Gemeinschaft / Anforderung nach § 60 Abs. 4 SGB II / Bedarfsgemeinschaft strittig	16
Bildung und Teilhabe	14
Heizkosten	14
Mehrbedarfe	13
Ablehnung Antrag nach § 44 SGB X	12
Sanktionen / Anhörungen Sanktionen	11
Eingliederungsleistungen	11
Übernahme Darlehen Schulden Strom / Miete	11
Kaution	10
Unterhalt	8
Umzugskosten	5
Anforderung von Unterlagen	5
Erllass eines VA anstelle einer EGV	4
sonstige Gründe	49

Beschluss zu TOP 43.

Vorlage-Nr.: 0528-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Versorgung der Schulen mit der notwendigen digitalen Infrastruktur und Bandbreite – Anfrage FW/UWG**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:**

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie dringlich die Versorgung der Schulen mit digitaler Infrastruktur und der dazugehörigen Bandbreite ist, um gewährleisten zu können, dass ganze Klassen und auch bei Bedarf ganze Schulen im Distanzunterricht beschult werden können. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat hier in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, es bleibt aber noch viel zu tun. Deshalb fragen wir den Kreisausschuss:

1. Wie trägt der Landkreis dazu bei, die Schulen in Darmstadt-Dieburg innerhalb der nächsten Jahre mit der notwendigen digitalen Infrastruktur und Bandbreite auszustatten?

Über den „DigitalPakt – Schule“ stattet der Landkreis Darmstadt-Dieburg alle Schulen mit einem flächendeckenden und leistungsstarken WLAN, interaktiven Tafeln und weiteren mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) inkl. Zubehör aus. Um diese Technik sinnvoll nutzen zu können, ist es zwingend notwendig, dass die Internetbandbreite den heutigen und zukünftigen Anforderungen entspricht. Dazu baut der Landkreis Darmstadt-Dieburg über das Förderprogramm „Schließung weißer Flecken“ das Breitbandnetz aus und stellte darüber jeder Schule einen Gigabit-Internetanschluss zur Verfügung.

2. Wann sind für welche Schule welche Maßnahmen zu erwarten und wann wird welches Ziel (voraussichtlich) erreicht? Wird dadurch ein Distanzunterricht für ganze Klassen und/oder für die ganze Schule möglich? Bitte für alle Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg einzeln auflisten.

Zu den unter 1. beschriebenen Maßnahmen können keine konkreten Fertigstellungstermine genannt werden, da während der Planung der einzelnen Schulen, bereits fertig geplante Schulen umgesetzt werden (rollierendes Verfahren). Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass wir zum Beginn des Jahres 2023 mit allen Maßnahmen fertig sein werden.

3. Welche Aufgaben müssen Dritte, z.B. das Land Hessen übernehmen und hat der Landkreis Erkenntnisse zum Stand der Dinge in diesen Maßnahmen?

Dritte haben hierbei keine Aufgaben.

4. Wer ist für den Service zum Erhalt der Betriebstüchtigkeit zuständig und welcher Service-Level ist vereinbart und verwirklicht? Wird dies regelmäßig evaluiert?

Der Erhalt der Betriebstüchtigkeit (Support) wird vom Fachgebiet „IT an Schulen“ mit eigenem Personal sowie Serviceverträgen mit externen Firmen sichergestellt. In der Regel gilt ein SLA (Service-Level-Agreement) von „am nächsten Arbeitstag“. Ob ein Problem tatsächlich am nächsten Arbeitstag gelöst werden kann, hängt allerdings von der Komplexität des Problems ab. Daher kommt es durch aus vor, dass die Problembeseitigung länger andauert.

5. Wer ist für die Ausstattung der Schulen, Lehrer:innen und Schüler:innen mit Hard- und Software zuständig, wer trägt die Kosten und welche Mittel werden für diese Ausstattung eingesetzt? Nach welchen Kriterien erfolgt diese Ausstattung?

Für die personalisierte Ausstattung der Lehrkräfte ist das Land zuständig. Diese Aufgabe wurde allerdings an die Schulträger weiter delegiert, welche dafür einen Förderbetrag für die Ausstattung sowie für den Support pro Lehrkraft erhalten hat bzw. erhält (DigitalPakt – Schule Annex 3).

Für die personalisierte Ausstattung der Schülerinnen und Schüler (SuS) sind die jeweiligen Elternhäuser zuständig. Das Land hat, um SuS aus finanziell schlechten gestellten Elternhäusern nicht vom digitalen Homeschooling auszuschließen, Fördermittel für personalisierte Endgeräte zur Verfügung gestellt (DigitalPakt – Schule Annex 1). Dieses Förderprogramm ist einmalig und auf die Zeit der Pandemie beschränkt.

Beschluss zu TOP 44.

Vorlage-Nr.: 0529-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Energie- und Trinkwassereinsparungen in den Liegenschaften des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:

Die Notwendigkeit zu stärkerem Klimaschutz, zur Ressourcenschonung und zur Senkung der Betriebskosten erfordert in allen Liegenschaften des Landkreises Darmstadt-Dieburg zielgerichtete Maßnahmen zur Energie- und Trinkwassereinsparung. Deshalb fragen wir den Kreisausschuss:

1. In welchen Liegenschaften des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden bereits Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Trinkwasser umgesetzt?

- KH Darmstadt, Bestandsgebäude: Einbau von WC-Spülkästen mit Sparfunktion
- Trakt 1: Klimaanlage in Büroräumen ausgebaut
- Trakt 2 Kantine und Dusche: Wasserbedarf (Boiler) reduziert auf Tagesbedarf
- KH Darmstadt, Eingang Servicestelle: Windfang erneuert, Heizungsluftauslass zurückgebaut
- KH Darmstadt, Außenbereich: Beregnungsanlage außer Betrieb genommen
- Trakt 2 und 3: Dachdämmung eingebaut
- KH Dieburg: Kernsanierung, gemäß aktueller EnEV, keine Klimaanlage in Bürobereichen
- Trakt 7 und Trakt 8: An Fernwärme angebunden
- Trakt 5: Wird stillgelegt, Fassade energetisch nicht weiter vertretbar, veraltete ineffiziente Haustechnik
- Trakt 8: Gemäß aktueller EnEV errichtet
- Kreishaus Darmstadt: Erweiterung der Außenbeleuchtung mit LED
- Kreishaus Darmstadt: Stilllegung der Waschhalle

Im Bereich der Schulen werden Beleuchtungen sukzessive durch LED Leuchten ersetzt. Wärmedämm- Maßnahmen werden in Anlehnung an den Passivhaus- Standard dimensioniert und umgesetzt.

2. In welchen sind solche Maßnahmen geplant? Welche Maßnahmen sind das?

- KH Darmstadt, Bestandsgebäude: Sukzessiver Austausch der Innenbeleuchtung in Büros (Steharbeitslampen LED)
- KH Darmstadt, Bestandsgebäude: Perlatoren der Wassersähne austauschen, Spülkästen auf 7 Liter einstellen
- Trakt 1: Heizkessel tauschen, evtl. Fernwärme

An den Schulen werden die Leitlinien und die damit verbundenen Ziele der Energieeinsparung bei allen Baumaßnahmen angewendet.

3. Welche Ziele verfolgt der Landkreis Darmstadt-Dieburg in diesem Bereich? Mit welchen Kosten ist nach heutigen Preisen dabei in den nächsten fünf und zehn Jahren zu rechnen?

Die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg verfolgt das Ziel den Klimaschutz zu stärken, Ressourcen zu schonen und Betriebskosten zu senken. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde hierbei schon umgesetzt, weitere Maßnahmen sind in Planung. Eine entsprechende umfassende Maßnahmenplanung hängt u.a. auch vom stattfindenden politischen Beratungsprozess hinsichtlich der Liegenschaften in der Jägertorstraße ab.

An den Schulen wird im Durchschnitt mit maximal 5 % Mehrkosten bei Generalsanierungen und Neubauten gegenüber den gesetzlichen Minimal- Anforderungen gerechnet.

Wir bitten um eine umfassende Übersicht über alle Liegenschaften des Landkreises.

Beschluss zu TOP 45.

Vorlage-Nr.: 0530-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Maßnahmen von Sozialpolitik und Sozialarbeit – Anfrage FW/UWG**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:**

Die Corona-Pandemie hat vor allem für Menschen in unsicheren Arbeitsverhältnissen und benachteiligten Wohngebieten zu großen Härten geführt. Die soziale Frage hat wieder an Brisanz gewonnen. Es ist Ziel der Sozialpolitik des Landkreises, die sozialen Unterschiede zu mildern und benachteiligte Menschen zu unterstützen. Deshalb bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo wohnen im Landkreis überproportional Empfänger:innen von Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Sozialleistungsbeziehende im Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Stichtag 31.12.2020. Siehe Kreistagsvorlage 3611-2021/DaDi.

Einwohnerzahlen am (Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt) Stand: 31.12.2019	Erwerbsfähige Leistungsempfänger/in SGB II Stand 31.12..2020	Sozialgeld Empfänger/in Stand 31.12.2020	Wohngeldempfänger/in Stand 31.12.2020	SGB XII Leistungsbe-rechtigte Stand 31.12.2020	AsylbLG Stand 01.01.2020	Gesamtquote Stand 31.12.2020	
Alsbach-Hähnlein	9.149	199	104	91	99	23	6%
Babenhausen	16.963	517	297	262	195	50	8%
Bickenbach	6.011	159	78	37	41	17	6%
Dieburg	15.583	521	230	232	203	56	8%
Eppertshausen	6.230	252	128	65	59	75	9%
Erzhausen	8.066	201	102	71	71	40	6%
Fischbachtal	2.694	53	30	11	24	1	4%
Griesheim	27.490	770	361	333	301	167	7%
Groß-Bieberau	4.670	142	70	50	84	41	8%
Groß-Umstadt	21.271	590	233	157	204	143	6%
Groß-Zimmern	14.631	612	305	215	224	94	10%
Messel	4.085	98	42	31	18	11	5%
Modautal	5.123	102	57	55	50	7	5%
Mühltal	13.843	282	97	140	186	45	5%
Münster	14.741	573	295	173	149	114	9%
Ober-Ramstadt	15.155	660	362	149	238	72	10%
Otzberg	6.401	146	84	34	37	37	5%
Pfungstadt	25.201	927	508	459	306	178	9%
Reinheim	16.354	631	312	175	170	83	8%
Roßdorf	12.615	462	247	104	130	72	8%
Schaafheim	9.248	172	79	62	66	22	4%
Seeheim-Jugenheim	16.531	297	143	128	132	53	5%
Weiterstadt	26.053	874	472	312	263	123	8%
Landkreis gesamt	298.108	9240	4636	3346	3250	1524	7%

2. Welche Maßnahmen werden vonseiten des Landkreises ergriffen, um diesen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und sicherzustellen, dass auch Menschen in prekären Verhältnissen und mit schlechten Sprachkenntnissen von den Maßnahmen des Landkreises erreicht werden?

Die KfB hat ein großes Portfolio an Unterstützungsmaßnahmen, um mit diesen Personen in Kontakt zu kommen und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere die Arbeitsmarktintegration, zu erleichtern bzw. ermöglichen.

Genauere Details und Beschreibungen zu den Maßnahmen und Angeboten können dem letzten Jahresbericht entnommen werden. Die Reihung der Maßnahmen und Angebote ist zufällig und spiegelt nicht die Bedeutung wider. Es ist vielmehr so, dass die einzelnen Angebote und Maßnahmen im Zusammenspiel erst eine umfassende Förderung und Sicherstellung von gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe ermöglichen.

Neben der regelhaften Betreuung im Fallmanagement in den Bereichen U25, Ü25 bis U50 und Ü50 bietet die KfB folgende spezifische Maßnahmen und Angebote an:

Die Antragstellung wird durch das **Angebot der mehrsprachigen Ausfüllhilfe** seit März 2019 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Darmstadt unterstützt. Hier erhalten Menschen mit Verständnis- und/oder Sprachschwierigkeiten Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsunterlagen und bei der Formulierung von Stellungnahmen für die Leistungssachbearbeitung.

Im **Bereich U25** sind insbesondere folgende Angebote zu nennen:

- **Fachstelle Übergang Schule/Beruf (U25)**
- **Aktive Beteiligung an der landesweiten OloV-Strategie** (OloV = „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“)
 - Unterstützung im Übergang Schule-Beruf, insbesondere unter Berücksichtigung Fluchthintergrund
 - Angebot von **schulischen Sprachförderklassen, Integrationskursen, berufsspezifischen Sprachkursen**

Für Personen mit Fluchthintergrund gibt es spezielle Angebote, die die Sprachförderung und gesellschaftliche und berufliche Integration fördern.

In Beratungssituationen mit Sprachbarrieren nutzt die KfB zum einen den **hausinternen Dolmetscher:innen-Pool** als auch die **Sprachmittler:innen des Deutschen Roten Kreuzes**.

Folgende Angebote für Flüchtlinge stehen zur Verfügung:

Sprachberatung, Sprachberatung mit Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Sprachförderung mit kommunalen Mitteln, Coaching für Menschen in Integrationskursen, Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Unterstützung für geflüchtete Akademiker:innen, Wirtschaft integriert, Wirtschaft integriert in Teilzeit, Sozialwirtschaft integriert, Wiedereinstieg – Digitales Lernen und Sprache, Schutzschirm für Ausbildungssuchende, Digitale Ausbildungsvorbereitung.

Durch diese weit gefächerten Maßnahmen finden sich für alle Personen mit Migrationshintergrund – unabhängig vom (Aus-)Bildungsstand – geeignete Zugangswege zur gesellschaftlichen (insbesondere sprachlichen) und beruflichen Integration.

Weiterhin hat sich die **Fachstelle für Migration und Teilhabe** Ende Dezember 2020 aus der Fachstelle für Migration und Ausbildung weiterentwickelt. Der Fokus dieser Fachstelle richtet sich jetzt auf zugewanderte Bedarfsgemeinschaften mit einem Familienumfeld, in denen Eltern mit Kindern über 2,5 Jahre gemeinsam leben und absehbar ist, dass aufgrund der familiären Struktur eine Integration der Frauen ins Erwerbsleben nicht oder nur sehr schwer stattfinden wird. Ziel ist die soziale und arbeitsmarktbezogene Integration beider Elternteile. (Jahresbericht 2020, S. 65-69)

Die **Umsetzung des Teilhabechancengesetzes**, also die **Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß §16e und 16i SGB II**, ermöglicht es, Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die

auf dem regulären/ersten Arbeitsmarkt keine Vermittlungschancen derzeit haben. Neben eines hohen Zuschusses zum Arbeitsentgelt und der Gestaltung als fast normales Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber (nur keine Arbeitslosenversicherung) wird die Teilhabe am Arbeitsleben durch ein Coaching-Angebot für die integrierte Person und die Arbeitgeber:innen stabilisiert. (Jahresbericht 2020, S. 58-59)

Das **Fachgebiet Alleinerziehende, „Beratung § 10“** ist spezialisiert, um auf die besonderen Umstände von alleinerziehenden Personen im SGB-II-Bezug einzugehen. Es wird ein besonderes Augenmerk auf junge alleinerziehende Personen gerichtet, damit diesen eine Ausbildung ermöglicht wird. Auch wird eine frühzeitige Aktivierung angeboten, sodass ein Einstieg ins Berufsleben direkt im Anschluss an die Elternzeit möglich wird. Es gibt im Portfolio der KfB Maßnahmen, die sich konkret an alleinerziehende Personen wenden. (siehe Jahresbericht S. 50-56)

Die **Fachstelle „Aufsuchende Aktivierung“** wird beauftragt, wenn das Regelfallmanagement kein Kontakt mehr hergestellt werden kann. In der Corona-Pandemie kam der Fachstelle zudem die wichtige Funktion zu, den Kontakt zu leistungsberechtigten Personen zu halten, die nicht durch Telefonkontakte betreut werden konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle treffen meistens auf Personen, die sozial isoliert sind und in prekären Wohnverhältnissen leben. Es wird sowohl Motivations-, Unterstützungs- und Beratungsarbeit geleistet als auch der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur KfB. Wenn Misstrauen und Vorbehalte gegenüber der „in der Ferne“ agierenden Behörde durch diese direkten und empathischen Kontakte abgebaut werden, sind die betroffenen Leistungsbeziehenden bereit, auch selbst wieder zwecks zum Regelfallmanagement Kontakt aufzunehmen und Termine (telefonisch oder persönlich vor Ort) wahrzunehmen. Weitere Einzelheiten können dem Jahresbericht 2020 entnommen werden. (S. 46-50)

Die **Fachstellen „Menschen mit Behinderung“** und **„Rehabilitanden“** (Teilhabe am Arbeitsleben) kümmern sich um diesen Personenkreis, bei dem besondere Bedingungen und auch besondere gesetzliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. (Jahresbericht 2020, S. 44-46)

Die **Regionalprojekte „Ich lebe und arbeite in...“** bieten niederschwellige Angebote für Leistungsbeziehende an ihrem Wohnort, um mit ortsansässigen Unternehmen in Kontakt zu kommen, Netzwerke mit anderen Betroffenen zu bilden, Austausch zu erfolgreichen Strategien zur Arbeitsmarktintegration und einen Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung zu ermöglichen. (S. 70-71 im Jahresbericht 2020)

Das 5-jährige **Projekt rehapro Spurwechsel**, das aus dem Bundesprogramm "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro" gefördert wird, hat als Zielgruppe einen Personenkreis festgelegt, der aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkungen und bisherigen Erfahrungen mit Behörden vermutlich nicht angemessen im Regelgeschäft eines Jobcenters betreut und beraten werden kann. Zur Zielgruppe gehören Menschen mit dauerhaften Erkrankungen, psychischer Beeinträchtigung, Suchterkrankung und Leistungsbeziehende mit unklarer gesundheitlicher Situation, die die Beratung des Jobcenters nicht in Anspruch nehmen, schwierig zu erreichen sind oder sich in einem ungeklärten Reha-Verfahren befinden. Diesen Personen soll in einem längeren Prozess von bis zu 18 Monaten mehr gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ermöglicht werden. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und erste Erkenntnisse, wie diese Menschen ihren Weg in die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe gehen, sind erkennbar. Zum Projekt gehören die aufsuchende Arbeit genauso wie Maßnahmen, die die Teilnehmenden für sich als Bedarf identifiziert haben, wie z.B. Unterstützung bei der

persönlichen und gesundheitlichen Stabilisierung oder Gruppentraining zur beruflichen Qualifizierung. Genaueres kann dem Jahresbericht 2020 entnommen werden. (S. 32-38)

Die Sozialarbeitenden des Fachbereichs Zuwanderung und Flüchtlinge haben Regelmäßig Sprechstunden in den Gemeinschaftsunterkünften und besuchen privatwohnende Geflüchtete um in allen Lebenslagen zu beraten und zu unterstützen. Des Weiteren gibt es im Fachbereich eine Sprachberatung und eine Bildungsberatung.

3. Welche Rolle spielt die aufsuchende Sozialarbeit bei der Unterstützung sozial benachteiligter Menschen? Wie sieht hierbei die Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes aus?

Die KfB hat zum einen den Außendienst als auch die aufsuchende Aktivierung, deren Mitarbeitenden die Leistungsbeziehenden zu Hause besuchen. Dies stellt gerade unter Pandemie-Bedingungen eine besondere Herausforderung dar und es wurden spezielle Hygiene-Konzepte für diese Bereiche entwickelt, da sie unverzichtbar hinsichtlich der Betreuung und Unterstützung der SGB-II-Leistungsbeziehenden ist.

*Die **Fachstelle „Aufsuchende Aktivierung“** wird beauftragt, wenn das Regelfallmanagement kein Kontakt mehr hergestellt werden kann. In der Corona-Pandemie kam der Fachstelle zudem die wichtige Funktion zu, den Kontakt zu leistungsberechtigten Personen zu halten, die nicht durch Telefonkontakte betreut werden konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle treffen meistens auf Personen, die sozial isoliert sind und in prekären Wohnverhältnissen leben. Es wird sowohl Motivations-, Unterstützungs- und Beratungsarbeit geleistet als auch der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur KfB. Wenn Misstrauen und Vorbehalte gegenüber der „in der Ferne“ agierenden Behörde durch diese direkten und empathischen Kontakte abgebaut werden, sind die betroffenen Leistungsbeziehenden bereit, auch selbst wieder zwecks zum Regelfallmanagement Kontakt aufzunehmen und Termine (telefonisch oder persönlich vor Ort) wahrzunehmen. Weitere Einzelheiten können dem Jahresbericht 2020 entnommen werden. (S. 46-50)*

*Der **Außendienst** wird z.B. beauftragt, um die Beantragung von einmaligen Leistungen (Wohnungserstaussstattung), das Bestehen einer eheähnlichen Gemeinschaft oder den tatsächlichen Aufenthalt der Antragstellenden oder Leistungsbeziehenden zu überprüfen. Die Erkenntnisse, die die Mitarbeitenden des Außendienstes dabei zum Teil erhalten, sind enorm wichtig für das Fallmanagement und die Betreuung der Leistungsbeziehenden. In Einzelfällen war auch eine Information des Jugendamtes notwendig, um eine eventuell drohende Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Auch wenn der Außendienst vorrangig zur Klärung leistungsrechtlicher Fragen die Leistungsbeziehenden aufsucht, werden im direkten Gespräch sowohl sozialpädagogische Unterstützung und Stabilisierung als auch leistungsrechtliche Einzelfallberatungen erbeten werden. Da der Außendienst den Fokus nicht auf der sozialpädagogischen Betreuung oder leistungsrechtlichen Sachbearbeitung hat, werden in solchen Fällen die zuständigen Personen in der KfB informiert, sodass weitere Schritte zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration veranlasst werden können. (Jahresbericht S. 79-80)*

Sowohl die Fachstelle „Aufsuchende Aktivierung“ als auch der Außendienst ermöglichen den zuständigen Personen im Fallmanagement oder in der Sachbearbeitung einen Einblick in die individuelle häusliche und Lebenssituation der Betroffenen. Das kann bei der Identifizierung von Vermittlungshemmnissen oder Planung der weiteren notwendigen Schritte zur Integration enorm hilfreich sein.

In Einzelfällen wird mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes zusammen gearbeitet.

4. Weshalb verweigert die Sparkasse Dieburg ihren Kunden ein P-Konto (vor Pfändung geschütztes Konto) und wie steht der Kreisausschuss dazu? Durch welche Maßnahmen stellt der Landkreis Darmstadt-Dieburg sicher, dass Empfänger staatlicher Leistungen nach SGB II oder XII sowie dem AsylbewLG diese Leistungen nutzen können, ohne dass diese gepfändet werden? Wie stellt der Landkreis Darmstadt-Dieburg sicher, dass auch das Existenzminimum der Menschen ohne P-Konto tatsächlich gesichert ist?

Uns liegen keine Erkenntnisse oder Beschwerden dazu vor, dass die Sparkasse Dieburg ihren Kundinnen und Kunden ein P-Konto verweigert.

Grundsätzlich besteht im aktiven SGB-II-Leistungsbezug die Möglichkeit, von der KfB eine so genannte P-Konto-Bescheinigung zu erhalten, auf der individuell aufgeführt wird, welcher Betrag monatlich unpfändbar ist.

In Fällen von einmaligen Beihilfen kann auf formlosen Antrag, z.B. mündlich oder telefonisch, ebenfalls eine solche Bescheinigung ausgestellt werden, damit auch die einmaligen Beihilfen nicht gepfändet werden können.

Personen, die von Pfändung betroffen sind und dies der KfB mitteilen, erhalten eine entsprechende Beratung hinsichtlich Einrichtung eines P-Kontos bzw. Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung zum Einrichten eines P-Kontos.

5. Wie oft kam es in den letzten fünf Jahren vor, dass Leistungen für Bezieher:innen von Leistungen nach dem SGB II gestrichen wurden, weil die Bezieher nicht an der von ihnen angegebenen Heimatadresse angetroffen wurden? Was wird getan, um auszuschließen, dass es sich dabei um Zufall handelte und den Menschen das gesetzlich vorgeschriebene Existenzminimum verwehrt wird?

Hierüber existieren keine Statistiken. Bestehen begründete Zweifel an dem leistungsrechtlich wichtigen tatsächlichen Aufenthalt im Landkreis Darmstadt-Dieburg, werden die Leistungen zunächst bis zur Aufklärung des Sachverhaltes vorläufig eingestellt.

6. Werden an den Maßnahmen auch die zugehende Sozialarbeit und der sozialpsychiatrische Dienst beteiligt, wenn der Verdacht des Sozialbetrugs im Raum steht?

Gesetzlich ist § 6 Abs. 1 geregelt, dass die SGB-II-Leistungsträger einen Außendienst zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch einrichten sollen. Die KfB verfügt über einen Außendienst, der z.B. die Beantragung von einmaligen Leistungen (Wohnungserstaussstattung), das Bestehen einer eheähnlichen Gemeinschaft oder den tatsächlichen Aufenthalt der Antragstellenden oder Leistungsbeziehenden im Bedarfsfall überprüft.

Eine Übersicht der Überprüfungen durch den Außendienst ist dem Jahresbericht 2020 zu entnehmen (S. 79-80).

Zusätzlich zum Außendienst gibt es die Aufsuchende Aktivierung, die z.B. aktiv wird, wenn das Fallmanagement keinen Kontakt mehr zu den Leistungsbeziehenden herstellen kann. Ziel ist hier, die allgemeine Beratung und soziale Unterstützung mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration.

Die genauen Aufgaben sowie eine Zusammenstellung der Aktivitäten der Fachstelle „Aufsuchende Aktivierung“ können dem Jahresbericht 2020 entnommen werden (S. 46-50)

7. Was wird getan, um (insbesondere jungen) Geflüchteten eine Ausildung auf dem Bau oder in anderen Branchen zu ermöglichen, in denen erheblicher Arbeitskräftemangel besteht? Wie

werden diese Menschen vom Landkreis begleitet?

Zunächst sind hier die Maßnahmen Sprachberatung, Sprachberatung mit Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Sprachförderung mit kommunalen Mitteln, Coaching für Menschen in Integrationskursen, Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie Unterstützung für geflüchtete Akademiker:innen zu nennen.

Speziell für die Integration in den Arbeitsmarkt sind folgende Projekte und Maßnahmen wichtig, an denen die KfB sich beteiligt:

Wirtschaft integriert , siehe auch <https://www.wirtschaft-integriert.de/>

Das Angebot des BWHW in Darmstadt und seit 2020 auch in Dieburg richtet sich an Menschen jeden Alters mit Sprachförderbedarf. Angestrebt wird der erfolgreiche Berufsabschluss durch eine Vermittlung in Ausbildung oder in eine den Bedürfnissen angepasste Einstiegsqualifizierung mit vorgeschalteter Orientierungsphase. Das Projekt Wirtschaft integriert wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen.

Wirtschaft integriert in Teilzeit

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Frauen mit Sprachförderbedarf. Diese können das Projekt Wirtschaft integriert in Teilzeit durchlaufen. Durchgeführt wird das Projekt durch die BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH in Kooperation mit dem BWHW. Angestrebt wird der erfolgreiche Berufsabschluss durch eine Vermittlung in Ausbildung oder in eine den Bedürfnissen der Frauen angepasste Einstiegsqualifizierung mit vorgeschalteter Orientierungsphase. Das Projekt Wirtschaft integriert wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen.

Sozialwirtschaft integriert

Siehe auch <https://rp-kassel.hessen.de/bürger-staat/förderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyförderung/ausbildungs-und-0>

Die KfB führt in Kooperation u.a. mit BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH das Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ durch. In diesem Projekt werden Migrantinnen und Migranten, nicht ausschließlich Geflüchtete, sehr individuell und bei Bedarf auch langfristig auf die Aufnahme einer Ausbildung im Sozialbereich vorbereitet und befähigt. Unter anderem ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.

Wiedereinstieg – Digitales Lernen & Sprache

Dieses Projekt wird vom Zentrum Information Beratung Bildung (ZIBB) mit Unterstützung des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen gefördert. Zielgruppe sind zugewanderte Frauen mit Fluchthintergrund. Schwerpunkte sind der Erwerb von Sprache, digitale Basiskompetenzen und berufliche Orientierung, durch berufs- und arbeitsplatzorientierte Deutschunterricht (mit angestrebten Abschluss B1 oder B2), Bewerbungstraining und Bewerbungsunterstützung, betriebliche Praktika und durchgehende sozialpädagogische Betreuung.

SchAu (Schutzschirm für Ausbildungssuchende) in Dieburg

Ein Angebot zu beruflicher Orientierung und Erlernen schulischer, sozialer und personaler Kompetenzen für Neuzugewanderte mit und ohne Schulabschluss. Wer nicht über eine abgeschlossene Schulausbildung verfügt, kann sich dort intensiv auf die Erlangung des Hauptschulabschlusses vorbereiten und wird hierbei gefördert. Alle Teilnehmenden werden bei der Suche und Einmündung in eine Berufsausbildung unterstützt. Das Angebot richtet sich an alle migrierten Personen bis 30 Jahre, die noch keine berufliche Erstausbildung absolviert haben. Das Projekt wird mit Fördermitteln des Landes Hessen finanziert.

DigA (Digitale Ausbildungsvorbereitung) in Darmstadt

Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 30 Jahren ohne Schulabschluss. Es steht digitales Lernen im Vordergrund. Hier haben die Teilnehmenden einen überdurchschnittlichen Förderbedarf. Ziel ist es, Bildungslücken zu schließen und eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel stellt die Vorbereitung auf einen externen Erwerb des Hauptschulabschlusses dar. Die Anforderungen des aktuellen und zukünftigen Arbeitsmarktes werden vermittelt. Alle Teilnehmende soll das Projekt mit einer Anschlussperspektive verlassen. Das Projekt wird mit Fördermitteln des Landes Hessen finanziert.

Beschluss zu TOP 46.

Vorlage-Nr.: 0540-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Abwahl des Ersten Kreisbeigeordneten - Nachfrage – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die AfD-Fraktion bedankt sich für die teilweise ausführliche Beantwortung ihrer Anfrage „Abwahl des Ersten Kreisbeigeordneten“ vom 17. Mai 2021. Hinsichtlich der von der Kreisverwaltung bezifferten zusätzlichen Kosten für den Landkreis, ergo den Steuerzahler, ergeben sich noch Nachfragen.

Die AfD-Fraktion versteht, dass der Erste Kreisbeigeordnete bis zu seiner Wahl als Jurist beim Land Hessen beschäftigt war. Die AfD-Fraktion geht ferner davon aus, dass er zur Wahrung seiner Amtsgeschäfte derzeit durch seinen Arbeitgeber beurlaubt ist.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wurde bzw. wird die bisherige Stelle des Ersten Kreisbeigeordneten beim Land Hessen neu bzw. befristet besetzt?

Dies ist dem Kreisausschuss nicht bekannt und alleinige Entscheidung des früheren Dienstherrn (Land Hessen).

2. Hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg durch eine ggf. Neubesetzung weitere finanzielle Belastungen ggf. durch Beteiligung?

Nein.

3. Frage 4 unserer ursprünglichen Anfrage bzgl. der Gegenfinanzierung der zusätzlichen Kosten für den Austausch des Ersten Kreisbeigeordneten wurde lapidar mit den Worten „Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Gesamtdeckung“ beantwortet. Da diese Antwort tatsächlich keine ist, fragen wir daher erneut, aus welchem konkreten Bereich die zusätzlichen Kosten aufgebracht werden?

Diese werden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Gesamtdeckung zur Verfügung gestellt. Die Rechtsgrundlage findet sich in § 18 Gemeindehaushaltsverordnung.

Beschluss zu TOP 47.

Vorlage-Nr.: 0517-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Resolution - Landkreis finanziell nicht alleine lassen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass **Abg. Bischoff** (fraktionslos) den Antrag zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hess. Landesregierung auf, sich mit eine entsprechenden Bundesratsinitiative für Maßnahmen einzusetzen, die die finanzielle Rahmenbedingungen für den Landkreis Darmstadt Dieburg nachhaltig verbessern.

Die Finanzbedingungen zwischen Bund, Länder, Landkreisen und auch Gemeinden müssen auf solide bürgerfreundliche Grundlagen gestellt werden.

Dazu gehört Erhöhung des Spitzensteuersatzes von derzeit 42 Prozent auf wieder 53 Prozent – Erhöhung der Körperschaftssteuersatzes Erhöhung von 25 % auf 40 % - Rücknahme der völligen Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne bei dem Verkauf der Unternehmensbeteiligungen.

2. Der Kreistag fordert die Einführung der Vermögenssteuer, deren Einnahmen direkt den Kommunen, Landkreisen und Länder zu gute kommt.
3. Der Kreistag fordert eine Steuerreform die höhere Einkommen belastet.
4. Der Kreistag fordert von der hess. Landesregierung den Eigenbetrag zur Hessenkasse von jährlich 8.051,3 TE für 2022 zu stunden.

Beschluss zu TOP 48.

Vorlage-Nr.: 0523-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Resolution, die Amtszeiten der kommunalen Hauptamtlichen an die Wahlzeit der Kommunalparlamente anzupassen – Antrag FW/UWG**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg appelliert an den Landesgesetzgeber des Landes Hessen, die Amtszeiten der von den Parlamenten der Landkreise oder der Städte zu wählenden hauptamtlichen Beigeordneten an die Wahlzeiten der Kommunalparlamente anzupassen. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg schlägt vor, dass die Amtszeit der nicht direkt gewählten Beigeordneten regelmäßig drei Monate, spätestens aber sechs Monate nach der Kommunalwahl zum Monatsende endet, egal wann die/der jeweilige Beigeordnete in das Amt gewählt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. Dr. Achilles (FDP) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 17:22 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 7. Oktober 2021

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin